



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

21. Juli 2015
Nr. 7/24. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 1**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 4**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 21**
-  Vereine und Verbände **S. 33**
-  Termine..... **S. 36**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

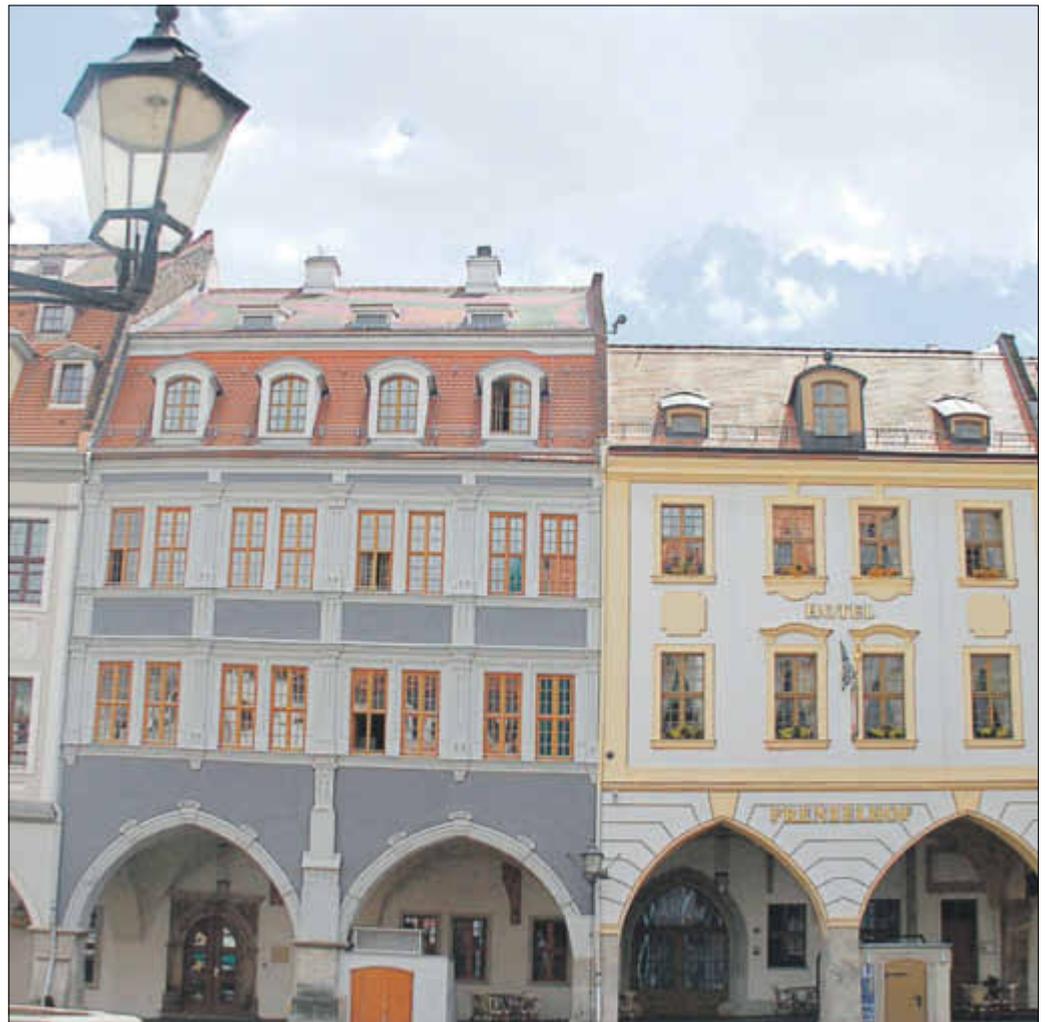
- Auszug aus den Statistischen Monatszahlen Mai 2015
Seite 3
- Beschlüsse STR 25.06.2015
Seite 4
- Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung
Seite 6
- Neuheiten beim Pinverkauf für das Altstadtfest
Seite 26
- Görlitzer Probewohnen geht in die dritte Runde
Seite 26
- Brückpreis 2015 an Olga Tokarczuk
Seite 28



www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem

europa
energy award



Ausstellung zu Görlitzer Hallenhäusern zu sehen

Wohnhaus, Brauhaus, Handelsplatz - die Görlitzer Hallenhäuser an der Via Regia hatten ganz unterschiedliche Funktionen. Die Stadt hat eine Ausstellung gestalten lassen, die über Entstehung, Merkmale und Besonderheiten der architektonischen Unikate informiert. Die sieben Tafeln werden zum Altstadtfest vom 28. bis 30. August im Haus am Untermarkt 4 gezeigt. Der außergewöhnliche Bürgerhaustyp steht im Mittelpunkt

der Bewerbung, mit der Görlitz die Aufnahme ins Welterbe der UNESCO anstrebt.

Die Ausstellung war im Juni erstmals bei einer Veranstaltung im Rathaus vorgestellt worden. Anfang Juli präsentierte die Stadt sie bei einem Empfang von Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich in Bonn. Anlass dafür war die 39. Sitzung des Unesco-Weltkulturerbe-Komitees, die zu diesem Zeitpunkt in

der früheren Bundeshauptstadt tagte.

„Wir haben die Gelegenheit für zahlreiche Gespräche genutzt, um zu sondieren, inwieweit wir unsere Bewerbung zur Aufnahme ins Welterbe voranbringen können“, sagte Oberbürgermeister Siegfried Deinege im Rückblick. Er war zusammen mit dem Leiter des Stadtentwicklungsamtes, Hartmut Wilke, nach Bonn gereist.



Der Delegation gehörten zudem der Architekt Frank-Ernest Nitzsche sowie die Historiker Dr. Lars-Arne Dannenberg und Dr. Andreas Bednarek an. Diese Experten hatten die bisherige Bewerbung gemeinsam mit der Stadt erarbeitet.

Görlitz hatte den Sprung auf die deutsche Vorschlagsliste für das Welterbe 2014 nicht geschafft.

Auf Empfehlung einer Expertenkommission wurde das Bewerbungsthema unterdessen

präzisiert. Im Fokus stehen die Hallenhäuser an der Via Regia in der Görlitzer Altstadt als Zeugnisse zentraleuropäischen Handelswesens der frühen Neuzeit.

Für die dazu notwendige Forschungsarbeit will die Neißestadt die Unterstützung des Freistaates Sachsen und Hochschulen gewinnen.

(Foto: Anett Böttger)



Am 11. Juni war die Ausstellung zu den Hallenhäusern das erste Mal im Görlitzer Rathaus zu sehen, zum Altstadtfest am letzten Augustwochenende wird sie im Hallenhaus Untermarkt 4 zu sehen sein.

Vorschläge für Meridian des Ehrenamtes gesucht

Die Stadtverwaltung ruft Vereine, Verbände, Kirchengemeinden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen auf, aus ihren Reihen ehrenamtlich Tätige für die Auszeichnung „Meridian des Ehrenamtes“ zu benennen.

Mit diesem Preis ehrt die Stadt Görlitz Persönlichkeiten, die sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen.

Vorschläge für diese Aus-

zeichnung nimmt die Stadtverwaltung Görlitz bis **31. August 2015** entgegen. Diese sind bitte **schriftlich mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse und ehrenamtlicher Tätigkeit der Person sowie mit ausführlicher Begründung** einzureichen bei:

Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6 - 8
02826 Görlitz

Grünpfeilregelung an der Kreuzung Schlesische Straße/Rothenburger Straße

An der Lichtsignalanlage Schlesische Straße/Rothenburger Straße wurden einige Veränderungen vorgenommen, die den Verkehrsablauf und den Verkehrsfluss verbessern sollen. Neben technischen Anpassungen wurde für den stadteinwärtigen Verkehr auf der Rothenburger Straße ein Schild mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) ergänzt, der die Weiterfahrt nach dem Halt bei „Rot“ ermöglichen soll. Die Veränderungen an der LSA wurden auch durch die Verkehrsteilnehmer schnell angenommen, aber leider werden häufig die Grundregeln der Grünpfeilregelung missachtet. Nach dem Anhalten ist das Abbiegen nach rechts auch bei „Rot“ erlaubt, wenn rechts neben dem Lichtzeichen „Rot“ ein Grünpfeil angebracht ist. Dabei muss man sich so verhalten, dass eine

Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere hier des Fahrzeugverkehrs aus Richtung Klärwerk, ausgeschlossen ist.

Die Straßenverkehrsbehörde bittet die Verkehrsteilnehmer dringend, die Grundregeln der Grünpfeilregelung zu beachten. Verkehrsteilnehmer, die dagegen verstoßen, werden mit mindestens 35 Euro Verwarnungsgeld verwarnt.

Das Abbiegen nach rechts, ohne vorher bei „Rot“ anzuhalten, wird generell nach dem Bußgeldkatalog mit einem Punkt und 70 Euro bestraft. Sollte sich aus dem Nichtanhalten bei „Rot“ ein Unfall entwickeln, erhöht sich das Bußgeld auf 120 Euro.

Dies ist leicht durch das Anhalten, durch den Blick auf die freigegebene Richtung (Klärwerk) und Beachtung des Verkehrs aus Richtung Klärwerk zu vermeiden.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Anett Böttger
Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz
Tel. 035 81 / 67-1234, Fax 035 81 / 671441
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de



Titelfoto: Hallenhäuser Untermarkt 4 und 5
Foto: Silvia Gerlach

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil/Beilagen ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/E., Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
Tel. 03535/489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8.500 Exemplare
nächste Ausgabe erscheint am: 18.08.2015
nächster Redaktionsschluss am: 06.08.2015
Erscheinungsweise: 1 mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Keine Sprechzeit im Einwohnermeldewesen am 27. August 2015

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Wegen einer dazu erforderlichen Schulung entfallen am Donnerstag, dem 27. August 2015, die Sprechzeiten im Sachgebiet Einwohnermeldewesen. Die Bediensteten sind an diesem Tag auch telefonisch nicht erreichbar. Die Stadtverwaltung

bittet um Verständnis, dass es an diesem Tag ebenfalls zu Einschränkungen im Dienstbetrieb der Bürgerbüros in der Jägerkaserne und im Rathaus kommen kann.

Die Mitarbeiter des Sachgebietes Einwohnermeldewesen stehen während der Sprechzeiten an den anderen Tagen wie gewohnt zur Verfügung.



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Mai 2015

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Mai 2015	Mai 2014
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	54590	54319
davon in:			
Biesnitz	Personen	3946	3952
Hagenwerder	Personen	792	810
Historische Altstadt	Personen	2441	2437
Innenstadt	Personen	15491	15125
Klein Neundorf	Personen	128	129
Klingewalde	Personen	613	612
Königshufen	Personen	7498	7559
Kunnerwitz	Personen	494	494
Ludwigsdorf	Personen	756	744
Nikolaivorstadt	Personen	1575	1617
Ober-Neundorf	Personen	260	274
Rauschwalde	Personen	6004	5983
Schlauroth	Personen	353	356
Südstadt	Personen	8811	8745
Tauchritz	Personen	192	185
Weinhübel	Personen	5236	5297
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	44	36
Gestorbene insgesamt	Personen	74	48
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	345	341
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	273	283
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	102	142
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	640	670
Arbeitslose nach SGB II	Personen	3465	3439
Arbeitslose insgesamt	Personen	4105	4109
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	261	229
Langzeitarbeitslose	Personen	2023	2045
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	15,9	16,0
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	17,4	17,6
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	145	106
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	70	71
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6036	5870

- ¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.
- ²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.
- ³⁾ ist die Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Kommunale Statistikstelle, Telefon: 03581/671513;

Die vollständigen Berichte liegen an den Bürgerinformationen im Rathaus und in der Jägerkaserne aus bzw. können unter <http://www.goerlitz.de/de/buerger/aktuelles/statistische-zahlen.html> eingesehen werden.



Immer aktuell auf
www.goerlitz.de





Beschlüsse des Stadtrates vom 25.06.2015

Beschluss-Nr. STR/0121/14-19:

Herr Hans-Peter Prange wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von fünf Jahren als Friedensrichter der Schiedsstelle 3 der Stadt Görlitz gewählt.

Beschluss-Nr. STR/0123/14-19:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines VOF-Verfahrens für Objektplanungsleistungen Gebäude zur Auswahl eines geeigneten Planungsbüros für die Errichtung eines Zentrums für Jugend- und Soziokultur (Werk 1) in den Gebäuden Furnierhalle und Hilgerstraße 14/15 in Görlitz.
2. Als Mitglieder des Auswahl- und Bewertungsgremiums werden je ein Vertreter und Stellvertreter pro Stadtratsfraktion und fachkundige Mitarbeiter der Stadtverwaltung bestimmt. Aus den Reihen des Stadtrates werden folgende Mitglieder angegeben:

1. Fraktion BfG/

Die Grünen/Piraten: Prof. Joachim Schulze
Stellv.: Dr. Rolf Weidle
Carolin Mahn-Gauseweg
Stellv.: Yvonne Reich

2. Fraktion CDU:

Christian Wiesner
Stellv.: Reinhard Donhauser
Gerd Weise
Stellv.: Cornelia Effenberger

3. Fraktion Die Linke:

Annett Posselt
Stellv.: Thorsten Ahrens

3. Die Stadt Görlitz kauft von der KommWohnen Görlitz GmbH zu noch zwischen den Vertragspartnern auszuhandelnden Konditionen eine Teilfläche von ca. 3.000 m² aus dem Grundstück der Gemarkung Görlitz Flur 55 Flurstück 153/7.

Beschluss-Nr. STR/0124/14-19:

1. Der Stadtrat beschließt die endgültige Festlegung des Standortes des Zentrums für Jugend- und Soziokultur innerhalb der Gebäudestruktur des ehemaligen Werk 1 gem. Anlage 2.
2. Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung der Betreuung des Zentrums für Jugend- und Soziokultur auf Grundlage des Rahmenkonzeptes (siehe Anlage 4) sowie unter Verwendung aufgelisteter Kriterien und dem Einsatz einer Auswahljury gem. Vortrag. *(Anlagen im Fachamt oder Büro Stadtrat einsehbar)*

Beschluss-Nr. STR/0126/14-19:

1. Der Stadtrat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44B „VEAG-Südgelände“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44B „VEAG-Südgelände“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung für die Grundstücke gemäß Flurstücksaufstellung in Anlage 2. *(Anlagen im Fachamt einsehbar)*
3. Der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. STR/0128/14-19:

Der Stadtrat beschließt die Planung der Projektteile 1 Stadtpark, 2 Stadthallenufer und 3 Park des Friedens innerhalb des Brückensparks Görlitz-Zgorzelec auf Grundlage der erarbeiteten Vorplanung.

Beschluss-Nr. STR/0129/14-19:

1. Der Stadtrat stimmt der Widmung bzw. Umstufung der im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplanes „BS 09 – Sport- und Freizeitanlagen Blaue Lagune“ von der Gemeinde Schönau-Berzdorf zu errichtenden Zufahrtsstraße als Gemeindeverbindungsstraße zu und beauftragt den Oberbürgermeister, einen entsprechenden Antrag beim Landratsamt Görlitz als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde zu stellen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Schönau-Berzdorf abzuschließen, wonach die Gemeinde Schönau-Berzdorf die Baulast für die auf dem Gebiet der Stadt Görlitz liegenden Straßenabschnitte der künftigen Gemeindeverbindungsstraße übernimmt. Die Gemeinde Schönau-Berzdorf erhält dafür den entsprechenden anteiligen Straßenlastenausgleich zur Verfügung.
3. Der Beschluss Nr. 1 darf erst nach Abschluss und Genehmigung der Zweckvereinbarung gemäß Nr. 2 vollzogen werden.

Beschluss-Nr. STR/0130/14-19:

1. Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Einkaufszentrum Königshufen (Nieskyer Straße 100)“ in: Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Einkaufszentrum Königshufen“.
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Einkaufszentrum Königshufen“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht, Verkehrsuntersuchung und Verträglichkeitsüberprüfung der geplanten Sortimente für die Grundstücke, Gemarkung Görlitz, Flur 34 mit den Flurstücken 2/4, 2/6, 8/3, 3/2, 3/3 (Teilfläche), 8/3 und 8/5 sowie die Flurstücke 317/2 und 360 der Flur 35.
3. Die Entwürfe der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, der Verkehrsuntersuchung und der Verträglichkeitsüberprüfung der geplanten Sortimente sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. STR/0131/14-19:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Ergänzung von Eigenheimen im Bereich der verlängerten Richard-Struhl-Straße“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung für die Grundstücke: Gemarkung Görlitz, Flur 64, Flurstücke 758/1, 758/2, 758/3, 758/4, 758/5, 759/23, 759/24 und 701 tlw. (Südoststraße).



2. Der Entwurf der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Der Beschluss ist nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. STR/0132/14-19:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung der Planung auf der Basis der vorliegenden Vorplanungsergebnisse.
2. Die momentane Abweichung des ausgewiesenen Investitionsvolumens vom derzeit verfügbaren Budget ist innerhalb der Entwurfsplanung durch weitere bautechnische Optimierungen unter Beibehaltung der vorgegebenen Nutzungsanforderungen sowie Verhandlungen mit den Zuwendungsgebern hinsichtlich Förderfähigkeit und Anpassung von Fördersätzen auszugleichen.

Beschluss-Nr. STR/0134/14-19:

Der Stadtrat wählt Herrn Dr. Michael Wieler als Beigeordneten auf Zeit für das Dezernat II Kultur, Bauen und Stadtentwicklung, Ordnung und Sicherheit.

Beschluss-Nr. STR/0122/14-19:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Görlitz (Bekanntmachungssatzung) vom 28.01.2010.

1. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung vom 28.01.2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. Nr. 5, S. 146) zuletzt geändert durch Art. 6 des G. vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) und der Kommunalen Bekanntmachungsverordnung (KOMBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998 S. 19) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 25.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Görlitz (Bekanntmachungssatzung) vom 28.01.2010

§ 1 Änderungen

§ 3 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntgabe erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang an der Verkündungstafel

- im Rathaus Görlitz, Untermarkt 6-8
- am Ortschaftsbüro Schlauroth, Dorfstraße 66a
- am Gemeindezentrum in Hagenwerder, Karl-Marx-Straße 13/14
- am Bürgerhaus Kunnerwitz, Weinhübler Straße 17
- in Ludwigsdorf, Bushaltestelle (ehemals BHG), Rothenburger Landstraße“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, den 26.06.2015

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss-Nr. STR/0135/14-19:

Der Stadtrat beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Görlitz für ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholverbot.

Polizeiverordnung der Stadt Görlitz für ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholverbot

Aufgrund von § 9a Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130) wird durch Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2015 verordnet:

§ 1 Geltungsbereich und Ziel

(1) Diese Verordnung gilt für das Gebiet des Marienplatzes, des Elisabethplatzes, des Wilhelmsplatzes, des Postplatzes und des Demianiplatzes. Die abgegrenzten Geltungsbereiche sind aus den Flurkarten (Anlagen 1 - 5 der Verordnung) ersichtlich.



(2) Ziel dieser Verordnung ist es, Gefahren aufgrund alkoholbedingter Straftaten gegenüber dem Leben, der körperlichen Unversehrtheit und dem Eigentum abzuwehren, wenn durch diese die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder gestört wird.

§ 2 Verbotenes Verhalten

(1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist es verboten

1. alkoholische Getränke zu konsumieren
2. alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich zu führen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich dieser Verordnung konsumieren zu wollen

(2) Ausnahmen von diesem Verbot kann der Oberbürgermeister zulassen.

§ 3 Zeitliche Beschränkungen

Das in § 2 dieser Verordnung verbotene Verhalten wird auf Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr beschränkt.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 alkoholische Getränke konsumiert
2. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 alkoholische Getränke in der Absicht mit sich führt, diese im Geltungsbereich der Verordnung konsumieren zu wollen

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 SächsPolG und § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 EUR geahndet werden.

§ 5 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 25.06.2016 wieder außer Kraft.

Görlitz, den 26.06.2015

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. STR/0127/14-19:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz.

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2005 (GVBl. S. 155) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 25.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz

Präambel

Diese Satzung setzt die Leitlinien für die bürgerschaftliche Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Großen Kreisstadt Görlitz. Bürgerschaftliche Beteiligung soll dazu beitragen, größere Transparenz zu schaffen, Vertrauen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Verwaltung und Politik zu stärken, den Dialog zu fördern und eine Beteiligungs-/Mitwirkungsstruktur zu entwickeln. Die gesetzlichen Regelungen zur Bürgerbeteiligung sollen hierzu ergänzt werden.

Perspektivisch soll eine bürgerschaftliche Beteiligung in den vier Handlungsfeldern: Beteiligung an der Aufstellung des Haushaltes (1), Vorhabenbezogene Beteiligung (2), Stadtteilbezogene Beteiligung (3) und Zielgruppenorientierte Beteiligung (4) etabliert werden, wobei sich die Stadt in einem ersten Schritt auf die Vorhabenbezogene Beteiligung und die Stadtteilbezogene Beteiligung konzentrieren wird. Die anderen beiden Bereiche bleiben späteren Einführungsstufen vorbehalten.

Es soll die Interessenvielfalt der Bürgerschaft wiedergespiegelt werden. In den Beteiligungsprozessen sollen Männer und Frauen nach Möglichkeit in gleichberechtigten Anteilen vertreten sein.

Abschnitt 1: Allgemeines

§ 1 Anwendungsbereich

Eine bürgerschaftliche Beteiligung erfolgt zunächst in den Beteiligungsfeldern Vorhabenbezogene Beteiligung (Abschnitt 2) und Stadtteilbezogene Beteiligung (Abschnitt 3).

§ 2 Organisation und Betreuung der Bürgerschaftlichen Beteiligung (Koordinierungsstelle)

(1) Zur Organisation und Betreuung der bürgerschaftlichen Beteiligung bestimmt der Oberbürgermeister eine Koordinierungsstelle (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung) innerhalb der Verwaltung.

(2) Diese dient als allgemeine Informations-, Kontakt- und Beratungsstelle in Fragen der bürgerschaftlichen Beteiligung.

(3) Darüber hinaus ist die Koordinierungsstelle zuständig für alle weiteren ihr im Rahmen dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben.

§ 3 Bürgerbeteiligungsinstrumente

Ergänzend zu den gesetzlich geregelten Formen der Bürgerbeteiligung (z.B. Einwohnerversammlung nach § 22 SächsGemO; Einwohnerantrag nach § 23 SächsGemO; Bürgerentscheid/-begehren nach §§ 24 und 25 SächsGemO) sollen nach dieser Satzung auch andere Instrumente zum Einsatz kommen, die Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung von Inhalten, zur Meinungsabfrage oder zur Konfliktlösung ermöglichen. Entsprechende Instrumente der Bürgerbeteiligung sind beispielhaft in Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführt.



Abschnitt 2: Vorhabenbezogene Beteiligung

§ 4

Anwendungsbereich

Vorhabenbezogene Beteiligung im Sinne dieser Satzung ist möglich für Angelegenheiten der Stadt Görlitz, für die der Stadtrat gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO zuständig ist mit Ausnahme der Angelegenheiten des § 24 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO.

§ 5

Frühzeitige Information (Vorhabenliste)

Um eine sehr frühzeitige Information der Öffentlichkeit bzw. Bürgerschaft zu ermöglichen, erstellt der Oberbürgermeister in Abstimmung mit dem Stadtrat eine Vorhabenliste. Es werden Vorhaben aufgenommen, bei denen ein Interesse oder die Betroffenheit einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern unterstellt werden kann oder ein Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorgesehen ist. Der Stadtrat entscheidet ohne Vorberatung über den Inhalt der Vorhabenliste. Sie ist unmittelbar nach Beschlussfassung des Stadtrates zu veröffentlichen. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, dass Vorhaben so früh wie möglich, in der Regel aber spätestens drei Monate vor der Erstberatung in einem Bürgerrat, Ortschaftsrat oder gemeinderätlichen Gremium in die Vorhabenliste aufgenommen und veröffentlicht werden.

Die Vorhabenliste ist jährlich vom Stadtrat zu beschließen. Neue Vorhaben werden mindestens halbjährlich in Papierform und mindestens vierteljährlich online veröffentlicht. Bereits aufgenommene Vorhaben sollen regelmäßig und nach Bedarf aktualisiert werden; online ist dies jederzeit und ohne Beschluss des Stadtrates möglich.

§ 6

Anregungen von Bürgerbeteiligung

(1) Ein Tagesordnungspunkt auf Anregung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens kann für die nächste Sitzung des Stadtrates beantragt werden

- a. aus der Mitte des Stadtrates nach § 36 Abs. 5 SächsGemO oder durch die Verwaltung
- b. im Rahmen eines Einwohnerantrags nach § 23 SächsGemO.

(2) Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat gem. § 52 Abs. 5 SächsGemO darüber,

- a. wenn ein Ortschaftsrat, ein Bürgerrat nach Abschnitt 3 dieser Satzung, ein Beirat gemäß § 13 der Hauptsatzung oder eine/ein Beauftragte/r gemäß § 18 der Hauptsatzung bei einer Gemeindeangelegenheit ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregt,
- b. wenn ein gemeinnütziger Verein, der seit mindestens 5 Jahren im Vereinsregister eingetragen und nach seiner Satzung verpflichtet ist, sich für die öffentlichen Belange seines Ortsteiles bzw. Beteiligungsraumes nach Abschnitt 3 dieser Satzung einzusetzen, durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung Bürgerbeteiligung an einem Vorhaben in dem jeweiligen Beteiligungsraum anregt,
- c. wenn 300 Einwohnerinnen oder Einwohner ab 16 Jahren eine Anregung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens unterzeichnen und einen Sprecher bzw. eine Sprecherin sowie einen Vertreter bzw. eine Vertreterin benannt haben.

In diesen Fällen kann der Oberbürgermeister von sich aus einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Stadtrates aufnehmen oder der Stadtrat kann dies aus seiner Mitte beantragen (§ 36 Abs. 5 SächsGemO).

(3) Der Stadtrat entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens. Die Ablehnung der Einleitung soll begründet werden.

Die Initiatoren des Bürgerbeteiligungsverfahrens werden über die Entscheidung des Stadtrates binnen 2 Wochen durch die Koordinierungsstelle schriftlich informiert.

§ 7

Zuständigkeit für die Planung des Bürgerbeteiligungsverfahrens

(1) Grundsätzlich ist der Oberbürgermeister (Fachamt) in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle (§ 2) für die Planung des Bürgerbeteiligungsverfahrens verantwortlich.

(2) Der Stadtrat kann bestimmen, dass ergänzend zum Oberbürgermeister (Fachamt) ein projektbezogener Koordinationsbeirat eingesetzt wird, der für die Planung des Bürgerbeteiligungsverfahrens verantwortlich ist.

(3) Über die Zusammensetzung des projektbezogenen Koordinationsbeirats entscheidet der Stadtrat auf Basis eines begründeten Vorschlages der Koordinierungsstelle. Der Koordinationsbeirat sollte aus max. 13 Personen bestehen. Im Einzelfall kann die Personenzahl erhöht werden. Dabei sollten folgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- a. Mitglieder der Verwaltung/des Stadtrates und der Bürgerschaft sollen in einem angemessenen Verhältnis vertreten sein, d.h. in der Regel sollen
 - 40 Prozent der Mitglieder aus der Verwaltung/dem Stadtrat und gegebenenfalls aus der Investorenschaft kommen,
 - 40 Prozent der Mitglieder aus der Bürgerschaft und
 - 20 Prozent der Mitglieder neutrale Personen sein, die entweder den Beirat als Sachverständige unterstützen oder die Sitzungsleitung übernehmen.
- b. Die Interessenvielfalt der Bürgerschaft soll berücksichtigt werden, d.h. es sind auch Einwohnerinnen und Einwohner mit voneinander abweichenden Vorstellungen zu berufen.

Der Koordinationsbeirat tagt öffentlich. Das Nähere zum Verfahrensgang des Koordinationsbeirats regelt die Geschäftsordnung (Muster einer Geschäftsordnung in Anlage 2).

§ 8

Beteiligungskonzept

(1) Die für die Planung verantwortliche Stelle nach § 7 hat ein Beteiligungskonzept zu erstellen. Ist kein projektbezogener Koordinationsbeirat eingesetzt, so soll die Erstellung des Beteiligungskonzepts in einem kooperativen Prozess unter angemessener Einbeziehung von sachverständigen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Ortsteil oder Beteiligungsraum und/oder in der Sache aktiven Gruppierungen, Initiativen oder Vereinen erfolgen.

Es umfasst

- a. die Beschreibung des Beteiligungsgegenstands (Arbeitsauftrag)
- b. die Prozessplanung (gegebenenfalls mehrphasig),



- c. die Wahl der Methoden (unter Zugrundelegung der jeweiligen Anforderungen),
- d. die Auswahl der zu Beteiligten,
- e. die Festlegung des Rückkoppelungsverfahrens,
- f. die Bestimmung der Evaluationskriterien,
- g. die Erarbeitung eines Zeitplans und einer Kostenschätzung.

Die Begriffe sind in Anlage 3 der Satzung erläutert.

(2) Der Stadtrat entscheidet über das Beteiligungskonzept und legt einen Kostenrahmen fest. Er bestimmt dabei auch die Frist, bis zu deren Ablauf das Bürgerbeteiligungsverfahren abgeschlossen sein muss und ein Ergebnis vorzulegen ist.

§ 9 Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens, Moratorium

(1) Der Oberbürgermeister (Fachamt) führt in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle das Bürgerbeteiligungsverfahren durch. Ist ein projektbezogener Koordinationsbeirat eingesetzt, kann diesem vom Stadtrat auch eine steuernde Funktion eingeräumt werden. Er ist regelmäßig zu informieren und bestimmt in eigener Verantwortung, wie oft er Sitzungen durchführt. Richtungsweisende Empfehlungen des Koordinationsbeirats sind im Falle seiner steuernden Funktion dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die jeweilige Entscheidung des Stadtrats hat der Oberbürgermeister (Fachamt) umzusetzen.

(2) Wird das Bürgerbeteiligungsverfahren nicht innerhalb der Frist oder des Kostenrahmens nach § 8 Abs. 2 durchgeführt, ist der Stadtrat zu informieren. Er entscheidet darüber, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen das Bürgerbeteiligungsverfahren fortgesetzt werden soll.

(3) Der Stadtrat soll, soweit nicht besondere Umstände dies erfordern, bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Bürgerbeteiligungsverfahrens in der Sache nicht entscheiden. Das Eilentscheidungsrecht des Oberbürgermeisters (§ 52 Abs. 4 SächsGemO) bleibt unberührt.

§ 10 Mitteilung und Folgen des Ergebnisses des Bürgerbeteiligungsverfahrens

(1) Vom Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens ist der Stadtrat unverzüglich zu unterrichten. Der Stadtrat soll nach Maßgabe des § 44 Abs. 1 und 3 SächsGemO sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen Rederechte gewähren.

(2) Das Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens fließt in die weiteren Beratungen des Stadtrats ein. Das Entscheidungsrecht nach § 28 Abs. 1 SächsGemO bleibt unberührt.

(3) Für die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gilt § 11 SächsGemO entsprechend. Dabei sollen die getroffenen Entscheidungen insbesondere für die beteiligten Einwohnerinnen und Einwohner nachvollziehbar dargestellt werden.

§ 11 Kostentragung

Die Kosten eines nach obigen Verfahrensregeln durchgeführten Bürgerbeteiligungsverfahrens trägt die Stadt.

§ 12 Bürgerbeteiligung bei verbindlicher Bauleitplanung

(1) Für Bürgerbeteiligung bei verbindlichen Bauleitplänen gelten die Vorschriften dieser Satzung nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze, soweit die Vorschriften des BauGB nicht entgegenstehen.

(2) Für die Aufstellung von Bebauungsplänen ist Bürgerbeteiligung im BauGB gesetzlich vorgesehen. Deshalb ist § 6 der Satzung hier nicht anwendbar.

(3) Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wirkt der Oberbürgermeister (Fachamt) beim Vorhabenträger darauf hin, dass dieser eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vor der Fassung eines möglichen Aufstellungsbeschlusses durchführt. Stimmt der Vorhabenträger dieser Vorgehensweise nicht zu, so führt der Oberbürgermeister (Fachamt) noch vor der Fassung eines möglichen Aufstellungsbeschlusses eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch. Die Zustimmung des Stadtrats zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu dem jeweiligen Vorhaben erfolgt über einen entsprechenden Beschluss oder über den Beschluss der Vorhabenliste. In beiden Fällen entfällt der Beschluss des Beteiligungskonzepts durch den Stadtrat nach § 8 Abs. 2 dieser Satzung. Der Termin für die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Amtsblatt bekannt gegeben. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entscheidet der Stadtrat, ob nach Durchführung der Beteiligung nach Satz 1 oder Satz 2 von der gesetzlich vorgesehenen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen werden kann, weil die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt ist (§ 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB). Im Einzelfall kann der Stadtrat beschließen, von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach Satz 1 oder Satz 2 noch vor der Fassung eines möglichen Aufstellungsbeschlusses abzusehen.

(4) Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Planung soll zu diesem Zeitpunkt nach Möglichkeit ausreichend variabel und offen sein und Raum für mögliche Änderungen lassen.

(5) Die Zuständigkeit für die Planung des Beteiligungsprozesses ergibt sich aus § 7 der Satzung. Bei der Erstellung des Beteiligungskonzeptes und der Methodenwahl nach § 8 ist für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB darauf zu achten, dass keine Beschränkung der zu beteiligten Bürgerinnen und Bürger erfolgen darf.

(6) Im Falle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Sinne von § 12 BauGB trägt – abweichend von § 11 der Satzung – in der Regel der Vorhabenträger die Kosten der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Dies soll im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung mit dem Vorhabenträger geregelt werden.



Abschnitt 3: Stadtteilbezogene Beteiligung

§ 13 Grundlagen

(1) Die Stadtteilbezogene Beteiligung soll den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit geben, in einem klar definierten Rahmen und Verfahren Entscheidungen für ihr unmittelbares Wohnumfeld treffen zu können. Sei es die Anschaffung einer Bank oder eines Spielgerätes, die Unterstützung eines Straßenfestes, eine Zeitung für den Beteiligungsraum, eine gewünschte Bepflanzung o.ä.. Hierzu wird das gesamte Stadtgebiet in Beteiligungsräume untergliedert und jedem Beteiligungsraum ein Budget zugeordnet. Ein von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Beteiligungsraumes gewählter Bürgerrat entscheidet über die Verwendung des Budgets.

(2) Ausgenommen von den Bestimmungen dieses Abschnitts sind die gemäß §§ 65 ff SächsGemO i.V.m. § 21 Hauptsatzung gebildeten Ortsteile/Ortschaften. Diese verfügen auf gesetzlicher Grundlage (SächsGemO) und auf Grundlage der Hauptsatzung bereits über vergleichbare und weitergehende Rechte, Befugnisse und Möglichkeiten. Die Etablierung neuer (paralleler) Strukturen wird für diese daher nicht als notwendig erachtet.

§ 14 Beteiligungsräume

(1) Das Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (mit Ausnahme der Ortsteile und Ortschaften) wird in acht Beteiligungsräume aufgeteilt, in denen über ein Budget verfügt werden kann.

(2) Es werden die Beteiligungsräume Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt, Königshufen, Innenstadt West, Innenstadt Ost, Rauschwalde, Südstadt, Biesnitz und Weinhübel gebildet.

(3) Die genaue Aufteilung für die Beteiligungsräume ist in Anlage 4 enthalten.

§ 15 Vertretung der Beteiligungsräume/ Bürgerversammlung

(1) Die Beteiligungsräume werden durch einen Bürgerrat vertreten.

(2) Die Bürgerräte entscheiden auf Vorschlag der Einwohnerinnen und Einwohner über die Verwendung des Budgets im jeweiligen Beteiligungsraum. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Der oder die Vorschläge mit den meisten Stimmen wird/werden umgesetzt.

(3) Die Bürgerräte bestehen aus mindestens drei und höchstens sieben Personen. Sie werden von der Bürgerversammlung für 2 Jahre gewählt. Bei der Wahl soll auf eine gleichberechtigte Beteiligung aller im jeweiligen Beteiligungsraum vertretenen Interessengruppen geachtet werden. Solche Bürgerversammlungen sollen einmal jährlich stattfinden. Die Bürgerversammlungen werden vom Bürgerrat des Beteiligungsraumes mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung organisiert. Hierzu werden alle Einwohnerinnen oder Einwohner ab 16 Jahren des jeweiligen Beteiligungsraumes eingeladen.

(4) Die Bürgerräte leiten die Bürgerversammlungen. Sie bestimmen hierzu aus ihren Reihen eine Sitzungsleitung.

(5) Sollte in einem Beteiligungsraum kein Bürgerrat gebildet werden, bestimmt die jährlich stattfindende Bürgerversamm-

lung über die Verwendung des Beteiligungsraumbudgets. Diese Bürgerversammlungen werden durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung organisiert und geleitet. Hierzu werden alle Einwohnerinnen oder Einwohner ab 16 Jahren des jeweiligen Beteiligungsraumes eingeladen.

§ 16 Projektvorschläge

(1) Alle Einwohnerinnen oder Einwohner des jeweiligen Beteiligungsraumes können Vorschläge für die Verwendung des Budgets bis zum 31. Mai des laufenden Jahres bei der Stadt Görlitz (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung) bzw. dem Bürgerrat ihres Beteiligungsraumes abgeben. Die Abgabe der Vorschläge kann schriftlich mittels Vordruck beziehungsweise formlos, oder über das Internet bei der Stadt Görlitz (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung) unter buergerbeteiligung@goerlitz.de bzw. dem Bürgerrat des Beteiligungsraumes erfolgen. Die Stadt Görlitz wird dazu für jeden Beteiligungsraum einen Internetkontakt (buergerbeteiligung-xy@goerlitz.de) etablieren, über welchen die Einwohnerinnen und Einwohner ihren Bürgerrat kontaktieren können.

(2) Alle Einwohnerinnen oder Einwohner können zudem in Bürgerversammlungen ihres Beteiligungsraumes Vorschläge für die Verwendung des Budgets machen.

(3) Gegebenenfalls wird zu den Vorschlägen eine Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich rechtlicher Bestimmungen und Kostenvoranschlägen abgefordert.

§ 17 Budget der Beteiligungsräume

Im Haushalt der Großen Kreisstadt Görlitz wird erstmals für das Haushaltsjahr 2016 ein Beteiligungsraumbudget bereitgestellt. Jedem Beteiligungsraum wird darin ein Budget i. H. v. 1 €/Einwohner/Jahr zugeordnet. Stichtag zur Einwohnerzahlermittlung/Beteiligungsraum ist der 31.12. des Vorjahres.

Es ist darauf zu achten, dass das Budget im Sinne der Vielfalt der Einwohnerschaft eingesetzt wird.

§ 18 Aufgaben der Koordinierungsstelle/ Verwaltung

(1) Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und die Verwaltung beraten und unterstützen die Bürgerräte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

(2) Die Umsetzung der beschlossenen Projekte obliegt der Verwaltung in Abstimmung mit den Bürgerräten. Sie wird demjenigen Fachamt zugeordnet, in dessen Geschäftsbereich der Projektgegenstand vornehmlich fällt. Die Umsetzung sollte bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Sollte die Ausführung nicht möglich sein, so ist dies zu begründen.

(3) Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und die Verwaltung informieren die Bürgerräte über die Umsetzung der Projekte.

(4) Über die Umsetzung der Projekte werden die Einwohnerinnen und Einwohner informiert. Dies erfolgt über das Internet, das Amtsblatt und gegebenenfalls über die Lokale Presse.



Abschnitt 4: Schlussbestimmungen

§ 19

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 26.06.2015

veröffentlicht im Amtsblatt
der Stadt Görlitz

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Nr. 7 vom 21. Juli 2015

Anlage 1

Auswahl von Bürgerbeteiligungsinstrumenten zur Erarbeitung von Projektinhalten

Arbeitsgruppe –	Bearbeitung einer gemeinsamen Aufgabe durch mehrere Personen
Konsensuskonferenz –	Bearbeitung brisanter Themen durch interessierte Laien mit Unterstützung durch sachverständige Personen, Ausloten der öffentlichen Meinung zu einer bestimmten Fragestellung
Kreativworkshop –	Entwicklung gemeinsamer Ideen, Problemlösung, Erarbeitung von Konzepten oder reine Wissensvermittlung
Open Space –	Bearbeitung komplexer Fragestellungen mit einer großen Zahl an Beteiligten
Planungszelle –	Erstellung eines „Bürgergutachtens“, das auf eigenen Erfahrungen und eigenem Wissen basiert, Unterstützung durch sachverständige Personen
Projektgruppe - Workshop –	Umsetzung eines konkreten Projekts Entwicklung gemeinsamer Ideen, Problemlösung, Erarbeitung von Konzepten oder reine Wissensvermittlung
Zukunftswerkstatt –	Entwicklung von Zukunftsvisionen, z.B. bei der Erstellung von Leitbildern, Entwicklungsszenarien, Zukunftsprojekten

Bürgerbeteiligungsinstrumente zur Einholung eines Meinungsbildes

Bürgerpanel –	repräsentative Befragung, die wiederholt werden kann
Bürgerforum –	Information einer größeren Zahl von Bürgern über ein konkretes Beteiligungsthema
Bürgerversammlung –	offene angekündigte Informations- und Diskussionsveranstaltung

Bürgerbeteiligungsinstrumente bei gegensätzlichen Interessenlagen

Mediation –	strukturierte Bearbeitung von Konflikten bei konkreten Planungsverfahren und Problemstellungen
Runder Tisch –	Erarbeitung einer möglichst auf Konsens ausgerichteten Lösung zu kontroversen Fragen mit unterschiedlichen Interessengruppen

Anlage 2

Mustergeschäftsordnung für projektbezogene Koordinationsbeiräte

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz vom hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung vom ... folgende Geschäftsordnung für den projektbezogenen Koordinationsbeirat beschlossen:

§ 1

Aufgaben

(1) Der projektbezogene Koordinationsbeirat ist für die Planung des Bürgerbeteiligungsverfahrens verantwortlich.

(2) Er erstellt ein Beteiligungskonzept nach Maßgabe von § 8 der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz und legt dies dem Stadtrat zur Entscheidung vor.

(3) Falls er durch Stadtratsbeschluss steuernde Funktion erhält, begleitet er den Beteiligungsprozess auch nach Erstellung des Beteiligungskonzepts steuernd bis zur Beendigung des Beteiligungsprozesses.

§ 2

Zusammensetzung und Bestellung

(1) Der projektbezogene Koordinationsbeirat setzt sich aus ... Mitgliedern zusammen.

(2) Die Mitglieder bzw. die Mitglieder entsendenden Gruppierungen werden durch Stadtratsbeschluss für die Zeit bis zum Beschluss des Beteiligungskonzepts durch den Stadtrat und bei steuernder Funktion bis zur Beendigung des Beteiligungsverfahrens bestellt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, bestellt der Stadtrat eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger bzw. benennt die das Mitglied entsendende Gruppierung eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Die einzelnen Gruppierungen sollen für eine kontinuierliche Teilnahme der entsandten Mitglieder Sorge tragen.

(3) Dem projektbezogenen Koordinationsbeirat gehören als Mitglieder an:

- ...Mitglieder aus Verwaltung/Investorenschaft
- ...Mitglieder aus der Bürgerschaft
- ...Mitglieder aus dem Kreis neutraler Personen

(4) Ein Mitglied der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nimmt beratend an den Sitzungen teil.

(5) Der projektbezogene Koordinationsbeirat wählt eine der neutralen Personen aus seiner Mitte zum/zur Vorsitzenden und eine Stellvertretung.

§ 3

Einberufung der Sitzung

(1) Das zuständige Fachamt bereitet die Sitzung vor – ggf. mit Hilfe eines dazu beauftragten, externen Büros. Das Fachamt wird dabei von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung unterstützt.

(2) Räumlichkeiten werden von der Stadt Görlitz zur Verfügung gestellt.



(3) Die Tagesordnung wird vor jeder Sitzung vom zuständigen Fachamt in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und dem/der Vorsitzenden bzw. dessen/deren Stellvertretung festgelegt.

(4) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form, spätestens sieben volle Tage vor der Sitzung, durch das zuständige Fachamt. Die für die Sitzung erforderlichen Unterlagen sind beizufügen. Die Anzahl der Sitzungen beschließt der projektbezogene Koordinationsbeirat.

(5) Die Sitzungen des Koordinationsbeirates sind grundsätzlich öffentlich.

(6) Die Mitglieder sind verpflichtet, regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der/die Vorsitzende oder das zuständige Fachamt möglichst frühzeitig zu benachrichtigen.

§ 4 Vorsitz, Sitzungsleitung

Der/die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt Beschlussfähigkeit fest, leitet die Verhandlung und schließt die Sitzung.

§ 5 Beschlussfassung

(1) Stimmrecht haben ausschließlich die ordentlichen Mitglieder des projektbezogenen Koordinationsbeirats.

(2) Ziel des projektbezogenen Koordinationsbeirats ist es, zu einem einvernehmlichen Vorschlag zu kommen, wie das Beteiligungskonzept zu dem entsprechenden Vorhaben aussehen soll. Gelingt dies im Einzelfall nicht, fasst der projektbezogene Koordinationsbeirat seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(3) Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sollte der Koordinationsbeirat in der Sitzung nicht beschlussfähig sein, so ist in der nächsten Sitzung die Beschlussfähigkeit hergestellt, wenn aus jeder der vier Mitgliederkategorien Personen anwesend sind. Die Anwesenheit und die Abstimmungen sind zu protokollieren. Das Protokoll ist öffentlich zugänglich.

(4) Die Beschlüsse des projektbezogenen Koordinationsbeirates werden dem zuständigen Fachamt zur Umsetzung übergeben. Bei steuernder Funktion werden richtungsweisende Empfehlungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

§ 6 Wahlen

(1) Wahlen werden durch ein Mitglied der Koordinierungsstelle geleitet.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des projektbezogenen Koordinationsbeirats widerspricht.

(3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 7 Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzung des projektbezogenen Koordinationsbeirates fertigt das zuständige Fachamt eine Niederschrift.

(2) Die Niederschrift ist von der/dem Protokollführer/in, der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der/dem Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter/in zu unterzeichnen. Das Sitzungsprotokoll wird separat und zeitnah nach der Sitzung verschickt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung im projektbezogenen Koordinationsbeirat in Kraft.

Anlage 3

Begriffserläuterungen zu § 8 der Satzung

Beteiligungsgegenstand

genaue Abgrenzung des Arbeitsauftrages

Prozessplanung

Erarbeitung von Prozessphasen und Festlegung, in welchen Phasen die Bürgerbeteiligung mit welcher Zielsetzung, mit welchen Methoden und mit welchen Beteiligten stattfindet

Methodenwahl

Zwischen den Leistungsanforderungen in den jeweiligen Prozessphasen und den Leistungsprofilen der jeweiligen Methode soll möglichst Übereinstimmung erreicht werden. Mögliche Leistungsanforderungen können die frühzeitige Ermittlung von Interessen in der Bevölkerung, die Entwicklung kreativer Lösungen, die Rückkopplung von Beteiligungsergebnissen oder die Konfliktlösung sein.

Auswahl der zu Beteiligten

Die Auswahl kann unter Zugrundelegung bestimmter Eigenschaften, Interessen, Kompetenzen, durch ein Bewerbungsverfahren, in Form der Zufallsauswahl oder durch eine Kombination der Verfahren erfolgen.

Festlegung des Rückkopplungsverfahrens

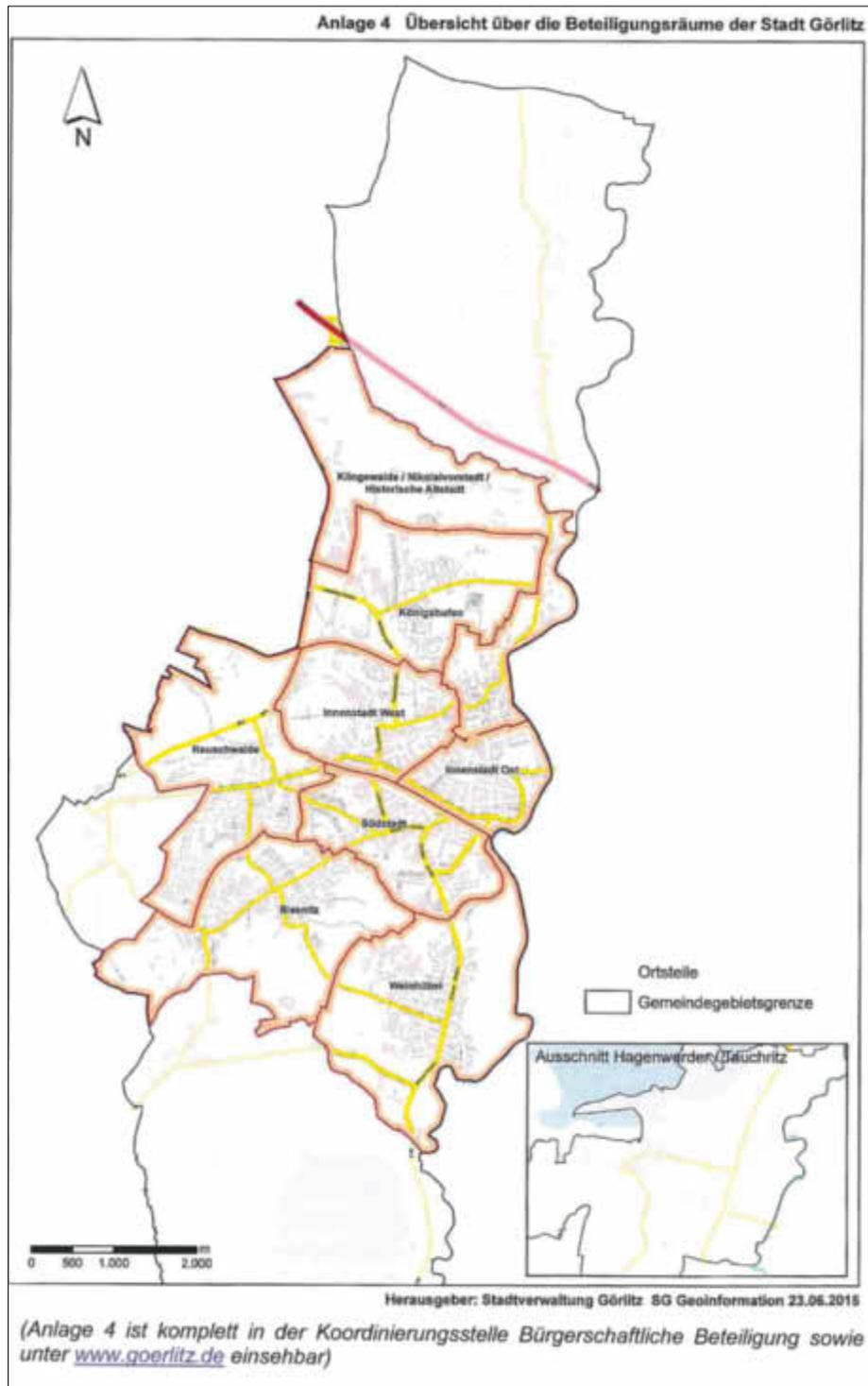
Die Rückkopplung soll den Beteiligten und den Entscheidungsträgern ein breites öffentliches Meinungsbild über die bei der Beteiligung erzielten Ergebnisse geben und die Möglichkeit der Rückmeldung einschließen.

Bestimmung der Evaluationskriterien

Mögliche Kriterien können die durch das Beteiligungsverfahren bewirkten Änderungen, der durch das Verfahren gewonnenen Mehrwert, die im Verfahren eingesetzten Ressourcen, die Fairness des Verfahrensablaufes, die Nutzung der vorhandenen Kompetenzen und die Berücksichtigung der fachlichen Erkenntnisse, die Transparenz und die Zielgruppensensibilität sein.



Anlage 4



Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 01.07.2015 zu Instandsetzungsmaßnahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer

Beschluss-Nr. TA/0045/14-19:

Der Technische Ausschuss stimmt

1. Dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Hugo-Keller-Straße 1a mit einem Förderhöchstbetrag von 83.800,00 EUR.
2. Der Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 8.380,00 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung zu.

Beschluss-Nr. TA/0046/14-19:

Der Technische Ausschuss stimmt

1. dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Blumenstraße 42 mit einem Förderhöchstbetrag von 124.800,00 EUR sowie
2. der Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 12.480,00 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zu.

Beschluss-Nr. TA/0047/14-19:

Der Technische Ausschuss stimmt

1. Dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Breite Straße 11 mit einem Förderhöchstbetrag von 27.132,00 EUR.
2. der Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 2.713,20 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung zu.

Beschluss-Nr. TA/0048/14-19:

Der Technische Ausschuss stimmt

1. dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Gartenstraße 9 mit einem Förderhöchstbetrag von 145.000,00 EUR sowie
2. der Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 14.500,00 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zu.

Beschluss-Nr. TA/0049/14-19:

Der Technische Ausschuss stimmt

1. dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Dr.-Kahlbaum-Allee 14 mit einem Förderhöchstbetrag von 132.704,00 EUR sowie
2. der Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 30.964,27 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zu.

Beschlüsse des Oberbürgermeisters zu Sanierungsmaßnahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer

Beschluss-Nr. OB/013/2015:

Der Oberbürgermeister stimmt

1. dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Schanze 22 mit einem Förderhöchstbetrag von 25.496,00 EUR sowie
2. der Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 5.949,07 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zu.



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Ergänzung von Eigenheimen im Bereich der verlängerten Richard-Struhl-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 die Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

29.07.2015 bis 31.08.2015

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag - Donnerstag 6:30 – 19:00 Uhr
Freitag 6:30 – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Von einer Umweltprüfung (UVP) wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 sind die Flurstücke der Gemarkung Görlitz, Flur 64, Flurstücke 758/1, 758/2, 758/3, 758/4, 758/5, 759/23, 759/24 und 701 (tlw.) enthalten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Veröffentlichung erscheint am 21.07.2015 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.



unmaßstäblich

Görlitz, den 03.07.2015

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Steuer- und
Kassenverwaltung als
Vollstreckungsbehörde
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Görlitz, 21.07.2015
Tel.: 03581 671347
Fax.: 03581 671271

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Immobilien öffentlich versteigert werden:

Am Bahnhof 8 (Weinhübel, Gebäude u. Freiflächen, Gewerbegrundstück)

Bautzener Straße 48 (9 Wohneinheiten eines Mehrfamilienhauses)

Emmerichstraße 62 (unsaniertes Mehrfamilienhaus, 10 Wohneinheiten)

Hohe Straße 4 (unsaniertes Mehrfamilienhaus, 8 Wohneinheiten)

Hotherstraße 10 (unsaniertes Mehrfamilienhaus, 7 Wohneinheiten)

Konsulstraße 68/Postplatz 8 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Krischelstraße 6/7 G1, W2, W5, W7, W8 (unsanierte Gewerbe-/Wohneinheiten)

Obermarkt 4 G1 (Hinterhaus/unsanierte Gewerbeeinheit)

Promenadenstraße 57 (unsaniertes Wohnhaus, Friedrich-Forell-Haus)

Schillerstraße 26 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Sohrstraße 9 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte zu den Objekten an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.



Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B „VEAG-Südgelände“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B „VEAG-Südgelände“ beschlossen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

29.07.2015 bis 31.08.2015

Diese Veröffentlichung erscheint am 21.07.2015 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

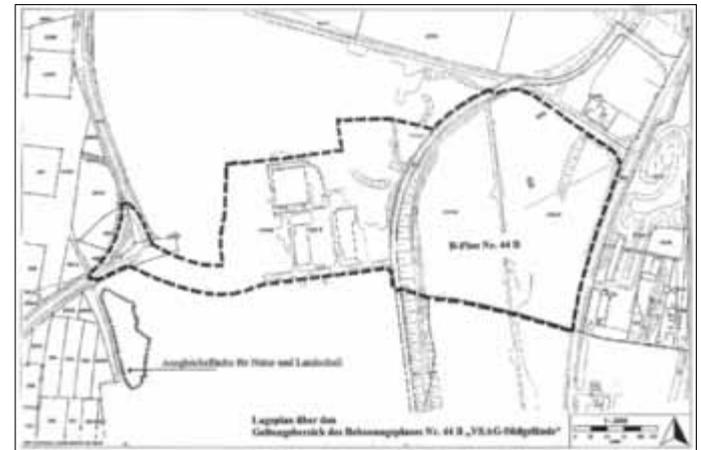
in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Görlitz, den 03.07.2015

Montag bis Donnerstag 6:30 – 19:00 Uhr
Freitag 6:30 – 16:00 Uhr

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Von einer Umweltprüfung (UVP) wird gemäß §13 Abs. 3 BauGB abgesehen.



unmaßstäblich

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 B sind die Flurstücke der Gemarkung Hagenwerder, Flur 6, Flurstücke 473/11 tlw., 473/12, 473/26 tlw., 473/61 tlw., 473/80 tlw., 405/3, 406/3 tlw., 409/3 tlw., 450/5 tlw., 500/6 tlw. enthalten. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und des Aufwendungsersatzes für Kindertagespflege im Jahr 2014 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Gemeinde: Stadt Görlitz

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

Betriebskosten je Platz

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €	Hort 5 h in €
erforderliche Personalkosten	670,50	309,46	181,03	150,86
erforderliche Sachkosten	263,21	121,48	71,07	59,22
erforderliche Betriebskosten	933,71	430,94	252,10	210,08

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €	Hort 5 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00	83,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	184,42	111,02	64,95	54,12
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	599,29	169,92	87,15	72,63



1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	8.103,83
Zinsen	0,08
Miete	56.530,86
Gesamt	64.634,77

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €	Hort 5 h in €
Gesamt	41,80	19,29	11,29	9,41

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwandungsersatz je Platz und Monat

	Kindertages- pflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	480,00 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	8,07 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur gesetzlichen und privaten Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	20,35 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Krankenversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	72,38 €
= Aufwandungsersatz	580,80 €

2.2. Deckung des Aufwandersatzes je Platz und Monat

	Kindertages- pflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	184,42 €
Gemeinde	246,38 €

Bekanntmachung

der Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung

nach § 1 Abs. 2 SächsFöSchulBetrVO der Stadt Görlitz für das Jahr 2014

1. Betriebskosten je Platz und Monat in EUR, Zusammensetzung der Betriebskosten

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf ein sechsstündige Betreuung)

	Betriebskosten je Platz § 1 Abs. 2 (Betreuungsange- bot 6 h)
erforderliche Personalkosten	188,57
erforderliche Sachkosten	94,48
erforderliche Betriebskosten	283,05

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 2 (Betreuungsange- bot 6 h)
Landeszuschuss	124,67
Elternbeitrag (ungekürzt)	78,80
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	79,58



Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320
1304
Fax: 03581 671457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.08.2015** die **Grundsteuern A und B, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren** fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftzugriffsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Görlitz, 21.07.2015

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „2. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 – Einkaufszentrum Königshufen (Nieskyer Straße 100)“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich des Stadtgebietes, gelegen im Stadtteil Königshufen. Es umfasst folgende Flurstücke 2/4, 2/6, 3/2, 3/3 (Teilfläche), 8/3 und 8/5 der Flur 34 sowie die Flurstücke 317/2 und 360 der Flur 35 der Gemarkung Görlitz. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

29.07.2015 bis einschließlich 31.08.2015

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag bis Donnerstag 6:30 – 19:00 Uhr
Freitag 6:30 – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- [2] die wesentlichen Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Folgende umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen der Bebauungsplanung liegen vor:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser
 - finden sich in [1] und [2] (SN – Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 30.1.2015, SN – Landratsamt Görlitz - Umweltamt vom 2.3.2015)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Flächennutzung, Eingriffe durch Versiegelung, Ableitung Oberflächenwasser, Grundwasser, Abfallbeseitigung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

- finden sich in [1],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen durch das Vorhaben

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna, Biotop, Schutzgebiete:

- finden sich in [1] und [2] (SN - Landratsamt Görlitz – Umweltamt vom 2.3.2015)
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Biotop-typen im Geltungsbereich, Schutzgebiete, Bepflanzung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich in [1] und [2] (SN - Landratsamt Görlitz – Umweltamt vom 2.3.2015, SN – Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 30.1.2015)



unmaßstäblich



- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Emissionen, Abstände zur Wohnbebauung, natürliche Radioaktivität, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zum Vorkommen möglicher Kultur- und Sachgüter

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Diese Veröffentlichung erscheint am 21.07.2015 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 03.07.2015

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 Abs. 1 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15.11.2011, Rechtsbereinigt mit Stand vom 31.08.2014, die Bodenrichtwerte 2015, zum Stand 31.12.2014, am 30.04.2015 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden nach § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 10.07.2015 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B ausgelegt und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 - 12.00 und
13.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 12.00 und
13.30 - 18.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Görlitz kann vollständig oder in Auszügen gegen eine Gebühr erworben werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 01.08.2015 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geoportal des Landkreises Görlitz kostenfrei abgerufen werden.

Pohl
Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung
Georgewitzer Str. 42, 02708 Löbau
Telefon: 03585 442940
Telefax: 03581 66363611
E-Mail: Steffen.Schneider@kreis-gr.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Verfahren zur Regelung von ungeklärten Eigentumsverhältnissen nach 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Freiwilliger Landtausch Schlauroth (Junghennenaufzuchtanlage)
Aktenzeichen: AVF S A/8471.40/265109

Verfügung der Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau):

Stadt Görlitz, „Kleine Seite“ in Schlauroth

Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat. seither-km):

Abzweig zur Junghennenaufzuchtanlage nach der Brücke über das „Schlaurother Wasser“ (km 0+000)

Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat. seither-km):

Freifläche vor der Junghennenaufzuchtanlage (km 0+123)

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird gewidmet zur Ortstraße

2.2 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: Stadt Görlitz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: mit Verkehrsübergabe am 30.04.2015

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung

Die Widmung erfolgt wegen dem öffentlichen Erfordernis der rechtlichen Sicherung der Erreichbarkeit mehrerer Grundstücke sowie der Bewirtschaftung gewerblicher und landwirtschaftlicher Unternehmen.

Die Rechtsgrundlage bilden §§ 39 FlurbG sowie § 3 Abs. 1 Pkt. 3b) und § 6 SächsStrG.

Die Widmung wird von der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Görlitz (OFB) nach § 6 Abs. 2 und 4 SächsStrG verfügt

5.2

Die Verfügung der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz nach Nummer 2 kann einschließlich der dazugehörigen Anlage (Karte) eingesehen werden:

- beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, 02708 Löbau, Georgewitzer Str. 42, SG Süd, Zi. 511B sowie
- bei der Stadtverwaltung Görlitz, 02826 Görlitz, Hugo-Keller-Str. 14

jeweils während der üblichen Besuchszeiten.



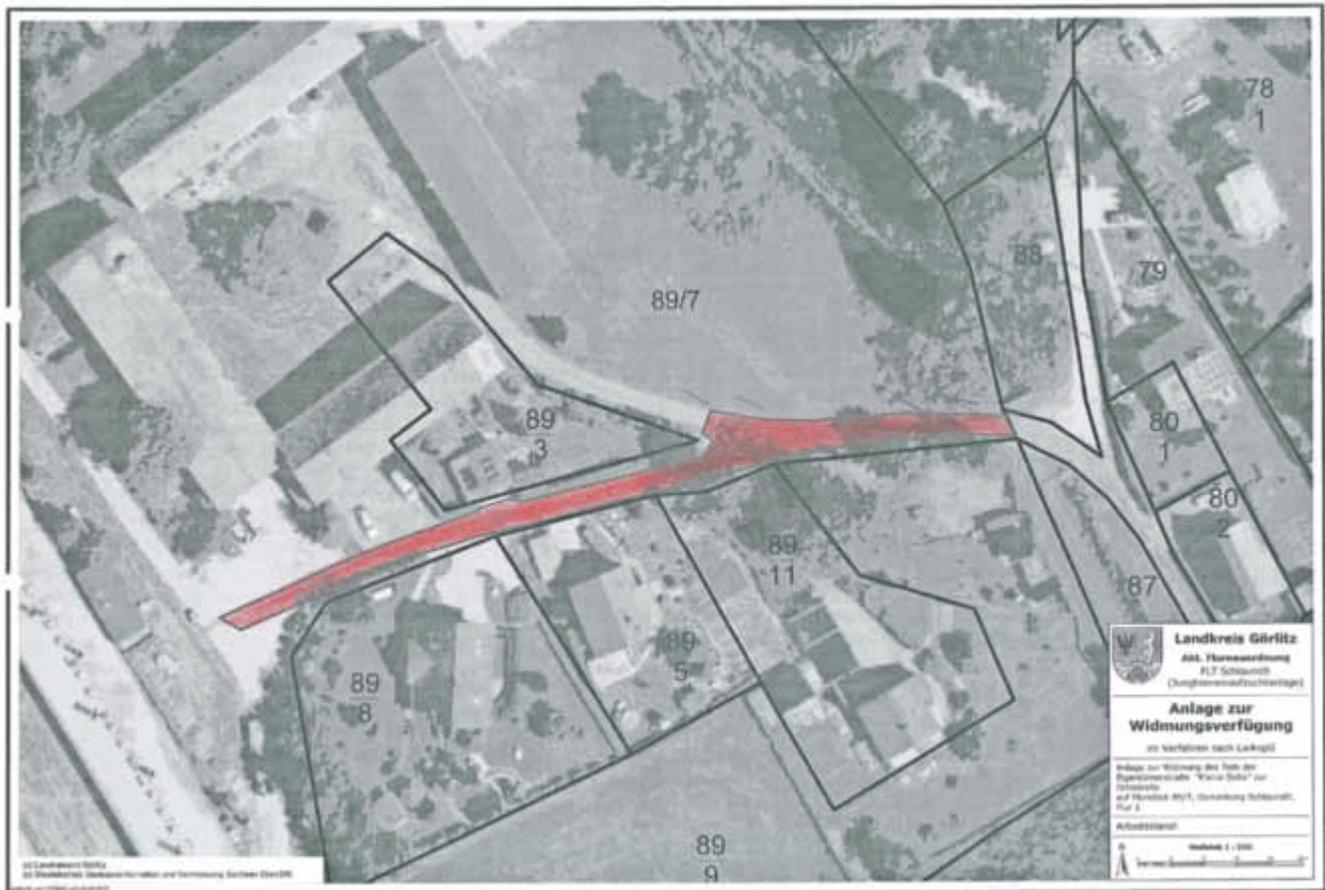
Sie gilt mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes als bekanntgegeben.

derschrift beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Georgewitzer Str. 42 in 02708 Löbau einzulegen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Nie-

gez. *Steffen Schneider*
Obere Flurbereinigungsbehörde,
Sachgebietsleiter Süd



Bekanntmachung des Zweckverbandes „Weiße-Bad Görlitz“ über eine Verbandsversammlung

Die 30. öffentliche Zweckverbandsversammlung findet am **Dienstag, dem 28.07.2015, um 16:00 Uhr,** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Görlitz, Untermarkt 6 - 8 statt.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle der 29. öffentlichen Verbandsversammlung vom 24.11.2014
3. Neufassung der Geschäftsordnung
 Beschlussvorlage 01/2015

4. Feststellung Jahresabschluss 2011
 Beschlussvorlage 02/2015
5. Feststellung Jahresabschluss 2012
 Beschlussvorlage 03/2015
6. Halbjahresinformation 2015 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO
7. Verschiedenes

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Auslegung

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BS 11 „Insel der Sinne“ am Berzdorfer See



In der Sitzung am 08.12.2014 hat der Planungsverband Berzdorfer See den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BS 11 „Insel der Sinne“ mit Begründung und Umweltbericht, in der Planfassung vom 01.12.2014, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich am Berzdorfer See, nahe dem Bootshafen Tauchritz und nördlich der Halbinsel.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 12 i. V. m. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt und hat in der Zeit vom 27.01.2015 bis zum 27.02.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt. Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild und Mensch, Kultur und Sachgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verfügbar. Eine artenschutzfachliche Beurteilung, eine geotechnische Untersuchung sowie eine Schallprognose liegen vor.

Der Entwurf der Planung wurde geändert, jedoch werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Unterlagen beinhalten nachfolgende Änderungen:

- Die Bettenanzahl erhöht sich von 65 auf 94.
- Es wird ein zusätzliches Teilgeschosses errichtet.
- Die festgesetzte zulässige Traufhöhe erhöht sich von 9,5 m auf 11,0 m.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **10.08.2015 – 24.08.2015**

im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	7:00 – 19:00 Uhr
Freitag	7:00 – 14:00 Uhr.

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Frist können von jedermann Stellungnahmen zu den **Änderungen** des Entwurfes schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller (natürliche oder juristische Person) im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird die erneute Beteiligung auf die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Die Nachbargemeinden werden nicht erneut beteiligt.

Görlitz, den 09.07.2015

Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender
Planungsverband Berzdorfer See

Einladung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ zur Versammlung

Am Montag, dem 10.08.2015, um 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, die nächste öffentliche Versammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ statt.

Die Tagesordnung beinhaltet:

1. Protokollbestätigung der Sitzung vom 30.03.2015
2. Protokollfestlegungskontrolle der Sitzung der Versammlung vom 30.03.2015
3. Bürgerfragestunde
4. Information über das Gutachten zur Planungshoheit des Planungsverbandes
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan BS 06 Deutsch-Ossig
6. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes BS 10 Waldsiedlung am Nordstrand

7. Beschluss zur Abweichung von den Planungszielen des Strukturellen Rahmenplanes im Bereich des B-Planes BS 09 Blaue Lagune
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan BS 09 Blaue Lagune
9. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes BS 12 Feriendorf Blaue Lagune
10. Beschluss zur Beauftragung zum Monitoring Gänsesäger
11. Bericht zum Haushalt des Planungsverbandes
12. Bearbeitungsstand § 4 Maßnahmen; Sachstand Sanierung und Flächenveräußerung
13. Sonstiges

Im Anschluss tagt die Versammlung nichtöffentlich.

Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Bis 10.01.2016 – Kunstgefühl 1800

Die Görlitzer Zeichenschule

Kabinettausstellung im Barockhaus Neißstraße 30



Das Kulturhistorische Museum Görlitz bewahrt im Graphischen Kabinett eine der reichsten Sammlungen von Graphiken und Zeichnungen in Sachsen. Einen besonderen Schatz bilden die rund 200 Blatt Zeichnungen von Schülern des Gymnasium Augustum und Handwerkslehrlingen aus Görlitz. Sie entstanden Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts und zeugen vom fortschrittlichen Bildungsprogramm am Görlitzer Gymnasium sowie vom großen Interesse der Stadtväter an der guten Ausbildung ihrer Lehrlinge in der Zeit vor staatlichen Bildungsprogrammen.

Die Räume der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im zweiten Obergeschoss des Barockhauses Neißstraße 30 bieten den passenden Rahmen für die Präsentation von über 60 ausgewählten Zeichnungen

der Görlitzer Zeichenschule. Traditionell wurden sie in der einst am Untermarkt ansässigen Milich'schen Bibliothek gesammelt und ausgestellt.

Die kleine Schau ermöglicht eine überraschende Nahaufnahme der Orientierung, Schwerpunkte und Leistungen des Unterrichts unter den Zeichenlehrern Carl Gottlieb Hartmann (1780 – 1787), Christoph Nathe (1787 – 1798), Johann Samuel Conrad (1799) und Johann August Ferdinand Hortschansky (1800 – 1831). Auch die frühen Görlitzer Zeichenlehrer Johann Gottfried Schultz (um 1750 – 1780) und Johann Friedrich Wilhelm Charpentier (1756 – 1758) werden gewürdigt.

Gezeigt werden die nach akribischem Vorlagen-Studium entstandenen architektonischen, figürlichen und landschaft-

lichen Darstellungen der jungen Görlitzer Zeichenschüler, meist Abschlussarbeiten der Gymnasiasten und Handwerkerlehrlinge, die den Zeichenunterricht besuchten. Erstaunlich ist die nach nur zwölf Monaten Unterricht erzielte hohe zeichnerische Qualität der Blätter.

Die ausgewählten Zeichnungen reflektieren die Wertschätzung eines um 1800 anerkannten Kanons von Werken der Antike, des Barock, Rokoko und der Romantik. Die unmittelbaren Arbeitsergebnisse der mit

Kreide, Bleistift, Rötel, Tusche oder Feder gezeichneten Kunstwerke werden in der Ausstellung ergänzt durch Einblicke in originales Lehrmaterial und eine Präsentation zeittypischer Zeichenutensilien.

Mit Unterstützung der Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V. hat das Museum zur Kabinettausstellung und der Görlitzer Zeichenschule ein farbig illustriertes Begleitheft erarbeitet, das im Museumsshop zum Preis von 2 Euro erworben werden kann.

BILDBETRACHTUNG, Ludwig August Pätz

Allegorie des Zeichnens nach einer Vorlage von François Boucher (Zeichnung) und Gilles Demarteau (Druck)

(Foto: Matthias Franke Kulturhistorisches Museum)

1781, Kohle und Kreide, 42,5 x 29,5 cm

Drei Amoretten sind um einen eiförmigen Stein gruppiert, auf dem in der Vorlage ein Flachrelief mit einer Dame (Venus) zu sehen ist. Das obere Kind hält eine Zeichenfeder, das mittlere einen Lorbeerkranz, das dritte lehnt im Vordergrund an dem Stein. Vor ihm liegt aufgerollt eine Portraitzeichnung. Die Figuren symbolisieren den aus der Zeichenkunst resultierenden Ruhm. Das Flachrelief in der Vorlage wurde bewusst weggelassen, da es für die Bildhauerei steht, die in der Görlitzer Zeichenschule nicht unterrichtet wurde.

Das Blatt ist ein Dank des Zeichners an die Stadt Görlitz für den kostenlosen Zeichenunterricht. So heißt es in der Widmung: „Einem Hochedlen und Hochweisen Rath der Stadt Goerlitz stattet hierdurch, für den im Jahr 1781 genossenen ohnentgeltlichen Unterricht im Zeichnen, den gehorsamsten Dank ab. Ludwig August Pätz“. In der Vorlage sind an der gleichen Stelle ein Text und zwei Löwen platziert. Auf dem Blatt von Pätz tragen die Löwen jedoch das Wappen

der Stadt Görlitz.

Der Zeichenlehrer der Görlitzer Zeichenschule Carl Gottlieb Hartmann (1749 – 1799) beschreibt in der Beurteilung seines Schülers den Zweck dieser Zeichnung: Er wollte, dass sie als Titelblatt für die Sammelmappe verwendet wird, in der die Probestücke der Zeichenschule aufbewahrt wurden. Die ovale leere Fläche war für eine entsprechende Inschrift vorgesehen. Rechts neben der Beschriftung ist der Stempel der Milich'schen Bibliothek zu sehen. Er ist ein Zeugnis für die Geschichte des Blattes, das mit Sicherheit in der jährlich stattfindenden Ausstellung der Freischüler in der Milich'schen Bibliothek präsentiert wurde. Über die Milich'sche Bibliothek gelangte diese Zeichnung, wie vermutlich alle erhaltenen Blätter der Görlitzer Zeichenschule, in das Graphische Kabinett des Kulturhistorischen Museums in Görlitz.

Eine andere Zeichnung von Pätz mit der Darstellung der liegenden Venus war das obligatorische Probestück, das er nach einjährigem Unterricht abzugeben hatte. Nach Hartmanns Vorschlag schuf Pätz zusätzlich diese „Allegorie der Zeichenkunst“. Das Blatt ist im Konvolut der „Görlitzer Zeichenschule“ eine Besonderheit, da

es sich in seiner zeichnerischen Umsetzung und inhaltlichen Aussage von der Vorlage löst und zu einem eigenen Ergebnis kommt – dem Dank an die Stadt Görlitz.

Das Original können Sie in der Ausstellung besichtigen.

Begleitveranstaltungen im Barockhaus Neißstraße 30

Sonntag, 09.08., 14:00 Uhr
Öffentliche Führung: KUNST-GEFÜHL 1800

Klaus-Dieter Hübel

KUNSTPAUSE MITTWOCHS 12 NACH 12

Mittwoch, 05.08., 12 nach 12: Zeichnungen nach französischen Druckvorlagen

Mittwoch, 12.08., 12 nach 12: Landschaften unter Christoph Nathe

Mittwoch, 19.08., 12 nach 12: Antikenstudium in der Zeichenschule

Was wäre das „Kunstgefühl 1800“ ohne Zeichenunterricht? Begleitend zur Ausstellung hat sich das Museum fachliche Unterstützung von den Künstlern Olga Yakovenko und Arnold Busch geholt, die in Görlitz leben und arbeiten. Sie werden ihre Erfahrungen an die Teilnehmer weitergeben und ihnen Anleitung und Hilfestellung geben. Motivation und Interesse sind alles, was die Kursteilnehmer an Voraussetzungen mitbringen sollten.

Mittwoch, 26.08., 30.09., 28.10., 25.11., 16.12., jeweils 15:00 – 17:00 Uhr

ZEICHNATELIER FÜR JUNGE LEUTE (10 - 19 Jahre)

gefördert von der Stiftung Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Zeichnen wie ein Profi? Vor 250 Jahren gab es in Görlitz eine Einrichtung, die Gymnasiasten und Handwerkslehrlingen diese Kunst beigebracht hat. Wir eröffnen die »Görlitzer Zeichenschule« neu und du kannst ein Teil davon werden!

Von Olga Yakovenko lernst du das genaue Betrachten von Gegenständen und Motiven und

wie du diese anschließend auf das Papier bringen kannst. Lass dich von den Originalen deiner Vorgänger inspirieren und kreiere deinen eigenen Stil!

Die Veranstaltungsthemen bauen nicht aufeinander auf, deshalb können die Kurse auch einzeln besucht werden.

Mittwoch, 26.08.: Natur pur – Landschaften zeichnen

Mittwoch, 30.09.: Stein auf Stein – Architektur zeichnen

Mittwoch, 28.10.: Gesichter erzählen Geschichten – Porträts zeichnen

Mittwoch, 25.11.: Herkules, Tempel und Co. – Mythologische Geschichten erleben und zeichnen

Mittwoch, 16.12.: Mehr als Schnörkel – Ornamente zeichnen

Anmeldung unter Telefon 03581 671417 oder per E-Mail an paedagogik@goerlitz.de

Mit Arnold Busch eröffnen wir im Museum ein **Zeichnatelier**. Die Teilnehmer können sich in entspannter Atmosphäre von den Motiven der Ausstellung inspirieren lassen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich:

28.07. bis 31.07.2015 (4 Tage), jeweils 10:00 – 13:00 Uhr

SOMMERATELIER – ZEICHNEN IM MUSEUM

in Kooperation mit der Volkshochschule Görlitz

Kursnr.: 15H22095

Kosten: 60,00 Euro für den gesamten Kurs

Anmeldung unter Telefon 03581 671355 oder per E-Mail an museum@goerlitz.de

dienstags, 25.08. bis 15.09.2015, jeweils 17:00 – 19:15 Uhr

ZEICHNEN IM MUSEUM in der Sonderausstellung »Kunstgefühl 1800«

in Kooperation mit der Volkshochschule Görlitz

Kursnr.: 15H22100

Kosten: 46,00 Euro für den gesamten Kurs

Anmeldung unter Telefon 03581 420980 oder auf www.vhs-goerlitz.de

Bis 06.09.2015 Denkfabrik 1600

Das Görlitzer Gymnasium Augustum und das Görlitzer Geistesleben

Am 31. Oktober 2017 jährt sich die Veröffentlichung der 95 Thesen von Martin Luther zum 500. Mal, was international gefeiert wird. Die Lutherdekade (2008 – 2017) führt mit vielfältigen Veranstaltungen und Projekten an Schauplätzen der Reformation hin zu diesem Jubiläum.

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien beteiligt sich mit dem Projekt „Gesichter der Reformation in der Oberlausitz, Böhmen und Schlesien“. 2015 ist das Kulturhistorische Museum Projektträger und hat dem 450. Gründungsjubiläum des Gymnasium Augustum sowie dem Görlitzer Geistesleben die Ausstellung „Denkfabrik 1600“ gewidmet.

Wie der Ausstellungstitel formuliert, kamen in Görlitz zu dieser Zeit Gelehrte und Wissenschaftler, Räte, angesehene Bürger und Vertreter der Kirchen zusammen, um regen Austausch zu betreiben und mit ihren weitreichenden Entscheidungen die Weichen für die Zukunft zu stellen. Sie investierten in die Bildung und legten den Grundstein für eine Bildungsstätte, die für Görlitz und die Oberlausitz von großer Bedeutung war und auch heute ihrem Bildungsauftrag auf hohem Niveau gerecht wird.

Dass Bildungsgeschichte keinesfalls langweilig ist, zeigen beispielsweise die Comicszenen aus dem Alltag eines Schülers zu dieser Zeit, denen Selfies eines Görlitzer Gymnasiasten gegenübergestellt wurden.



(Bild: Dimitar Stoyko, Kulturhistorisches Museum)

Die nächsten Begleitveranstaltungen auf einen Blick:

Sonntag, 26.07., 14:00 Uhr, Kaisertrutz

Kuratorenführung: Denkfabrik 1600

Ines Haaser

Sonntag, 16.08., 14:00 Uhr, Kaisertrutz

Themenführung: Denkfabrik 1600

Constanze Herrmann

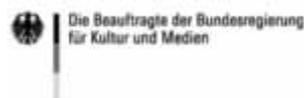
Kulturgeschichtliche Spaziergänge

Donnerstag, 23.07., 16:00 Uhr, Treffpunkt: Barockhaus Neißstraße 30

Auf den Spuren von Martin Moller

Christian Wesenberg

kulturraum
oberlausitz-niederschlesien

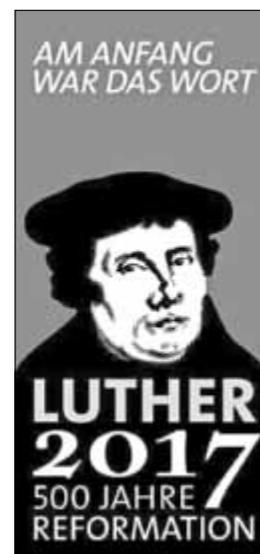


**GESICHTER
DER REFORMATION**

**WOBLIČA
REFORMACIJE**

**TWARZE
REFORMACJI**

**TVÁRE
REFORMACE**



Donnerstag, 30.07., 16:00 Uhr,
Treffpunkt: Barockhaus Neiß-
straße 30

Auf den Spuren von Bartholo- mäus Scultetus

Ines Haaser

Donnerstag, 06.08., 16:00 Uhr,
Treffpunkt: Barockhaus Neiß-
straße 30

AUF DEN SPUREN VON Jacob Böhme

Ines Haaser

Donnerstag, 13.08., 16:00 Uhr,
Treffpunkt: Barockhaus

Neißstraße 30

AUF DEN SPUREN der Re- naissance in Görlitz

Kai Wenzel

Donnerstag, 20.08., 16:00 Uhr,
Treffpunkt: Barockhaus Neiß-
straße 30

Orte der Görlitzer Schulge- schichte

Ines Haaser

Informationen und Veranstal-
tungstermine sind auch auf
unserer Museumsseite

www.museum-goerlitz.de ab-
rufbar.

Federleichte, schräge oder kreative Ferien- angebote im Kulturhistorischen Museum

Schon etwas für die Sommerferien geplant? Urlaub mit Familie oder Freunden? Und sonst? Wer es federleicht, spannend oder auch schräg mag, der ist zu unseren Ferienveranstaltungen herzlich eingeladen. Auch wer sich selbst künstlerisch-kreativproduktiv betätigen möchte, findet im Kulturhistorischen Museum entsprechende Angebote für alle Altersgruppen.

FÜR HORTGRUPPEN

Anmeldung unter 03581 671417 oder paedagogik@goerlitz.de

Federleicht?! max. 20 Kinder
In unserer Sonderausstellung »Denkfabrik 1600« schauen wir uns an, wie Schule vor 400 Jahren aussah. Worauf schrieben die Schüler ihre Hausaufgaben und womit machten sie sich Notizen? Anschließend dürft ihr alte Schreibgeräte ausprobieren (Rohr-, Gänse- und Metallfeder), eine verschnörkelte Schrift erlernen und eine kunstvolle Initiale gestalten.
Wann: Dienstag bis Freitag, ab 10:00 Uhr
Dauer: ca. 90 Minuten
Wo: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

Wenn es knallt und Funken schlagen ... max. 15 Kinder

Unsere Wissenschaftlerin Constanze Herrmann entführt euch in das Physikalische Kabinett des Adolph Traugott von Gersdorf. Sie zeigt euch, wie hier schon vor 200 Jahren mit Elektrizität, Druck und optischen Geräten geforscht wurde. Offene Münders sind garantiert, wenn euch zum

Abschluss spannende Experimente vorgeführt werden!
Wann: Dienstag bis Freitag, ab 10:00 Uhr
Dauer: ca. 90 Minuten
Ort: Barockhaus Neißstraße 30

FÜR FAMILIEN

Dienstag, 28.07.

11:00 – 12:00 Uhr, Kaisertrutz
Familienvormittag: Schräge Porträts

Lasst uns in der Galerie der Moderne nach jungen, alten, freundlichen und ernsten Gesichtern suchen. Werdet außerdem selbst kreativ und zeichnet euer Gegenüber ohne das Blatt Papier zu sehen. Dabei entsteht echte moderne Kunst!

Dienstag, 04.08.,
14:00 – 15:00 Uhr, Barockhaus
Neißstraße 30

Familienführung: Wenn es knallt und Funken schlagen

Unsere Wissenschaftlerin Constanze Herrmann nimmt euch mit in das Physikalische Kabinett und zeigt euch, was das Universalgenie Adolph Traugott von Gersdorf hier alles vor 200 Jahren erforscht hat. Zum Abschluss werden spannende Experimente vorgeführt!

Dienstag, 11.08.,
15:00 – 16:00 Uhr, Kaisertrutz
Familiennachmittag: Buchwerkstatt in der Sonderausstellung »Denkfabrik 1600«

Bei einem kurzweiligen Rundgang durch die aktuelle Sonderausstellung erfahrt ihr allerhand zur »Schwarzen Kunst« – dem Buchdruck. Anschließend könnt ihr ein eigenes kleines Buch binden.

FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Dienstag, 21.07.,
17:00 – 19:00 Uhr, Kaisertrutz
Führung Denkfabrik 1600 + Schreibwerkstatt

Nach einer informativen Führung durch die Sonderausstellung »Denkfabrik 1600«, die sich mit der Gründung des Gymnasium Augustum und dem Görlitzer Geistesleben beschäftigt, können die Teilnehmer bei kalligrafischen Übungen historische Schreibgeräte erproben.

Anmeldung unter Telefon 03581 671417 oder per E-Mail an paedagogik@goerlitz.de

Dienstag, 01.09.,
17:00 – 19:00 Uhr, Kaisertrutz
Führung Denkfabrik 1600 + Druckwerkstatt

Eine Führung durch die aktuelle Sonderausstellung »Denkfabrik 1600«, die sich mit der Gründung des Gymnasium Augustum und dem Görlitzer Geistesleben beschäftigt, stimmt die Teilnehmer ein, anschließend ein eigenes Druckkunstwerk zu schaffen.
Anmeldung unter Telefon 03581 671417 oder per E-Mail an paedagogik@goerlitz.de

WORKSHOPS UND PROJEKTE

mittwochs, 14:00 – 17:00 Uhr,
Kaisertrutz

Sommerworkshop: Mit Herz und Hand (9 - 99 Jahre)

Handarbeit liegt im Trend! Selbstgefertigte Accessoires und Dekorationen sind Unikate. Hier gibt es keine Altersbegrenzung, sondern ist ein generationenübergreifender Austausch geplant. Anfänger können verschiedene Handarbeitstechniken erlernen und Profis dürfen gern behilflich sein. Da die Veranstaltungsthemen nicht aufeinander aufbauen, können die Workshops auch einzeln besucht werden.

Informationen unter Telefon 03581 671417 oder per E-Mail an paedagogik@goerlitz.de

Mittwoch, 22.07.: Knotenkünstler – Armbänder in der Makramee-Technik knüpfen

Mittwoch, 29.07.: Faszinierende Fäden – Grußkarten mit Fadengrafiken verschönern

Mittwoch, 05.08.: Flinke Finger – Schals mit den Fingern stricken

Mittwoch, 12.08.: Tolle Masche – Körbe häkeln



(Bild: Dimitar Stoykow, Kulturhistorisches Museum)
gefördert aus Mitteln der VEOLIA-Stiftung Görlitz

Weitere Veranstaltungsangebote



Barockhaus Neißstraße 30

Sonntag, 01.08., 14:00 Uhr

Von A wie Ameiß bis Z wie „Zur gekrönten Schlange“

Constanze Herrmann

Freitag, 21.08., 19:00 Uhr

Das magische Kabinett



In der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften werden Jahrhunderte alte Schriften über den Umgang mit der magische/spirituellen Welt, aber auch mit der Welt der physikalisch erklär-baren Phänomene aufbewahrt. Diese Phänomene wurden zur Unterhaltung angewendet und bilden bis heute den Kern der „magischen Unterhaltungskunst“.

Der Görlitzer Ralph Kunze, ein Profi seines Fachs, ist auf dem Gebiet der „magischen Welt“

bewandert. Er wird für Sie einen unvergesslichen Abend gestalten!

Ein bisschen mehr dazu verraten wir Ihnen in der August-Ausgabe des Amtsblattes, aber natürlich nicht alles!
(Foto: OLB)

Öffnungszeiten Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz und Reichenbacher Turm:

Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr

FSJler gesucht

Für die Scultetus-Oberschule, Schlesische Straße 50 und die Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6 - 8 Görlitz werden dringend eine junge Frau oder ein junger Mann im Rahmen des Freiwilligendienstes FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) zur Hilfeleistung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler, auch körperbehinderte Kinder, gesucht.

Interessierte können weitergehende Informationen an den Schulen erhalten. Wer sich dieser Aufgabe stellen möchte, meldet

sich bitte bei unten genannter Ansprechpartnerin persönlich oder telefonisch.

Kontakt:

Christiane Schmidt
Internationaler Bund (IB)
Freiwilliges Soziales Jahr
Poststraße 8, 02708 Löbau
03585 474314
Scultetus-Oberschule
03581 314210
Grundschule Königshufen
03581 316219

Persönlichkeit durch Kulturarbeit

Freiwilligendienst im Museum

Das Schlesische Museum zu Görlitz bietet jungen Erwachsenen bis 26 Jahren die Möglichkeit zum Freiwilligendienst, in dem sie Museumsarbeit kennenlernen und mitgestalten. Die wichtigsten Einsatzbereiche sind Öffentlichkeitsarbeit und Museumspädagogik, insbesondere die Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Voraussetzungen sind Motivation, Kreativität und sehr gute Kommunikationsfähigkeit. Wünschenswert sind sehr gute Kenntnisse

in Deutsch und Polnisch sowie Interesse an Fotobearbeitung und Grafikprogrammen.

Bewerbungen für den Bundesfreiwilligendienst im Bereich Kultur und Bildung bis 29. Juli 2015 an: swackernagel@schlesisches-museum.de oder Schlesisches Museum zu Görlitz, Untermarkt 4, 02826 Görlitz.

Weitere Informationen unter „Freiwilligendienste“ auf der Homepage der LKJ Sachsen www.lkj-sachsen.de.

Anzeige



HERZLICH WILLKOMMEN!

Egal, wo Sie Ihr Auto gekauft haben, wir sind gerne für Sie da.

Neu-, Jahres- und Gebrauchtfahrzeuge
Inspektionen/alle Reparaturen/Garantie/
Kulanz/Unfallschadenabwicklung/
Scheibenreparatur/-austausch

Autohaus BRENDLER GmbH

Am Flugplatz 20 • Görlitz • Tel.: 03581 3239-0
www.autohaus-brendler.de

Anzeige

Cartridge World®

www.cartridgeworld.de

Drucken Sie jetzt für die Hälfte!
Befüllen & **50%** Sparen...

Cartridge World® Görlitz Mo-Fr 10:00 - 18:30
Wilhelmsplatz Sa 09:00 - 12:00
Tel.: 03581 - 76 47 11 Fax: 03581 - 76 47 12



Informationen aus der Stadtbibliothek

Schüler beweisen Schreibtalent, Fantasie und Ideenreichtum

18 Schülergeschichten um die Katzenkinder Kaja, Kasia und Radek aus Joachim Ottos Katzenbuch „Görli und Gregorek. Eine fabelhafte Katzenliebe an der Neiße“ sind noch bis Ende Juli in der Stadtbibliothek Görlitz zu sehen.

Aufgeschrieben haben sie Schüler der siebenten Klassen aus dem Joliot-Curie-Gymnasium im Rahmen ihres Polnischunterrichts.

Die Stadtbibliothek Görlitz hat das Schülerprojekt mit begleitet und stellt die fantasievollen Geschichten wie „Radek's Abenteuer“, „Eine weite Reise“ oder „Wo ist Kasia?“ und alle weiteren jetzt aus.

Buchautor Joachim Otto hat alle Arbeiten gelesen und ist vom Ergebnis ganz begeistert: „Die Erzählungen sind eine einmalige und wertvolle Ergänzung, wie sie sich ein Autor nur wünschen kann. Ich bin sehr stolz auf diese weiter erzählenden Schüler, die sich hervorragend in die Katzen an der Neiße hinein gedacht haben. Alle Erzählungen sind überaus reich an Fantasie. Viele Inhalte meines Buches haben die Schüler aufgegriffen, mit neuen Szenen erweitert und diese mit Dialogen und Stimmungen zwischen den vermenschlichten Katzen erzählt. Alle Geschichten haben mich sehr berührt, sie sind lehrreich, sprachlich klar und voller Ideenreichtum.“

Nach Erarbeitung der Ausstellung trafen sich die Schüler und ihre Lehrerin mit dem Autor noch einmal in der Stadtbibliothek, um sich auszutauschen und das Projekt weiter zu entwickeln. Auch der Illustrator des Buches Andreas Neumann-Nochten war eingeladen.

Erste Ideen gibt es bereits: Bibliotheksleiterin Ines Thoermer würde gern alle Schülergeschichten in einem Buch zusammenfassen und Joachim Otto fände es toll, wenn das Gesamtwerk mit den Schülerideen in einem Musical vertont würde. „Interesse an Komposition und Einstudierung wurde schon bekundet.“, so der Autor.



Die Werke sind bis zum 29. Juli 2015 in der Görlitzer Stadtbibliothek, Jochmannstraße 2 – 3 zu den Öffnungszeiten anzuschauen.

Kunst von Kindern in der Stadtbibliothek

Ab 31. Juli wird in der Stadtbibliothek Görlitz eine kleine Auswahl von Kunstwerken zu bewundern sein, wie sie an jedem Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Lutherplatz gleich nebeneinander entstehen. Gemalte Bilder, Tonarbeiten und Fotos sollen dokumentieren, wie vielfältig und individuell Kinder aller Altersgruppen ihre Fantasie bildnerisch umsetzen. Diese Sammlung kreativer Werke der Kinder ist gleichzeitig ein Dank an alle Sponsoren, die das Projekt der „Kunst-Koffer“ kontinuierlich unterstützen.

Die „Kunst-Koffer“ bieten besonders Kindern, die sonst kaum Zugang zu künstlerischer Förderung haben, erste Erfahrungsmöglichkeiten im Umgang mit Ton, Farben, Holz und Werkzeugen an. Hier begegnen sich Kinder, ihre Eltern

und Besucher mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen und unterschiedlichen Muttersprachen. Beim gegenseitigen Austausch während der kreativen Beschäftigung verschwinden Sprachbarrieren und Berührungängste. Vielfalt und Verschiedenheit werden hier mit den Mitteln der Künste gepflegt.

Die „Kunst-Koffer“ sind seit 2011 zu einer wichtigen Initiative im öffentlichen Raum und im städtischen Umfeld von Görlitz geworden. Sie bieten auf interaktive Weise kulturelle Begegnungsmöglichkeiten und fördern sowohl die persönliche Entfaltung jedes einzelnen Kindes als auch den Respekt und die Toleranz gegenüber anderen Kindern und ihren Gestaltungen. Es ist der Initiatorin Annetrin Heyne, dem Kooperationspartner

Tierra – Eine Welt e. V. und seinem Team des Kinder-Kultur-Café Camaleón ein großes Anliegen, dieses familienfreundliche Projekt durch weitere Unterstützung in der Stadt erhalten zu können.

Zur Eröffnung am 31. Juli, um 17:00 Uhr, sind Kinder, Eltern

und Gäste herzlich in die Stadtbibliothek Görlitz eingeladen.

Die Ausstellung kann dann bis zum 12. September während der Öffnungszeiten besichtigt werden.

(Fotos: Stadtbibliothek)



Fundsachen Juni 2015

5 Schlüsselbunde
3 einzelne Schlüssel
1 Schlüsselbund mit 2 Fahrzeugschlüsseln „Renault“
2 einzelne Fahrzeugschlüssel „Suzuki“, „Renault“
4 Fahrräder
1 Navigationsgerät
1 Smartphone „I-Phone 5“

1 Smartphone „Wiko“
1 Handy
1 Ehering
1 Brille
Bargeld

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben

werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 671235 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14,

Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.

Neuheiten beim Pinverkauf für das Altstadtfest

Kein Altstadtfest ohne Pin - auch in diesem Jahr können sich Görlitzerinnen, Görlitzer und ihre Gäste einen ganz besonderen Anstecker für die Zeit vom 28. bis 30. August zulegen. Sie unterstützen damit nicht nur eine überaus beliebte Veranstaltung. Wer den klassischen Pin zum Preis von 5 Euro kauft, bekommt erstmals auch ein Freigetränk im Wert von 2,50 Euro. Zudem dürfen sich Sammler auf ein weiteres gelun-

genes Motiv freuen. Den neuen Pin zielt eine Ansicht des Hauses „Handwerk 20“. Damit wird zugleich auf die einzigartige Fotoausstellung „Görlitz – Auferstehung eines Denkmals“ verwiesen, die aktuell in der KEMA-Halle gezeigt wird.

Besucher können sich zudem für einen „Goldenen Pin“ entscheiden. Damit verbunden ist die Chance auf den Gewinn eines Skoda und anderer attraktiver

Preise, etwa eines Rundfluges über Görlitz oder einer Bootstour auf der Neiße. Der Pin ist auf 2.000 Stück limitiert und kostet 20 Euro. Verschenkt an Freunde, Kollegen, Mitarbeiter, Vereinsmitglieder, Gemeindevertreter oder zur bestandenen Prüfung, lässt sich mit dieser schönen Geste einfach sagen: „Sie sind uns Gold wert!“ Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter www.altstadtfest-goerlitz.com.

Zu kaufen gibt es die Pins ab 3. August 2015 u. a. in der Galerie der Kultur.Serice Görlitz GmbH auf der Brüderstraße 9 (telefonische Rückfragen gern unter 03581 672420). Veranstalter und Organisatoren freuen sich schon jetzt auf fahrende Künstler, Händler, Gastronomen, Bekannte, zahlreiche Besucher und vor allem auf die Gemeinschaft beim Görlitzer Altstadtfest.

(Foto: GKSG)

Liebe Görlitzerinnen und Görlitzer, liebe Besucher,



das Altstadtfest ist eigentlich keine Erfindung der letzten 25 Jahre, denn ein Rückblick lässt erkennen, dass das gemeinsame Feiern und das kollektive Engagement der Bürger

in Görlitz eine lange Tradition hat. Die große „Oberlausitzer Festwoche“ im Jahr 1927 beispielsweise war ein sehr großes Heimatfest. Ausgangspunkt war das Jubiläum „550 Jahre Schütz-

zengilde Görlitz“. Die Mitglieder der Schützengilde kamen aus dem gehobenen und mittleren Bürgertum – Industrielle, Handwerksmeister und Kaufleute. Die Leitidee war die Traditionspflege und die Förderung des gemeinschaftlichen städtischen Lebens. Die Sonderbeilage des „Neuen Görlitzer Anzeigers“ vom 6. Juli 1927 schrieb hierzu: „Es geht nicht um Geschäfte, sondern um gemeinnützige Veranstaltung, die hauptsächlich ideellen Gewinn erbringen würde.“^{*1}

Das Ausmaß der Planungen forderte, finanziell und immateriell, die ganze Stadtgesellschaft. Die Bündelung aller städtischen und bürgerlichen Ressourcen, die gemeinschaftliche Anstrengung von Unternehmen, städtischen Angestellten und Bürgern erreichte eine starke Identifikation mit diesem Fest – die Häuser und Straßen wurden geputzt und geschmückt, Kostüme genäht,

Requisiten hergestellt und allerlei fahrende Künstler reisten an und wurden verköstigt.

Dieses Beispiel zeigt, dass das Engagement immer vom Bürger selbst ausgeht. Auch heute ist das Altstadtfest nur durch das Engagement der Bürgerinitiativen auf Nikolai- und Kränzelstraße, im Zwinger und auf dem Fischmarkt so besonders. Und auch die Unternehmer und Handwerksmeister, die städtischen Angestellten, so wie im Jahr 1927, engagieren sich mit voller Kraft. Machen Sie mit! Engagieren auch Sie sich, sei es mit dem Kauf eines Pins, der Mithilfe in einer der Initiativen oder inszenieren Sie selbst etwas. Vielen Dank.

Ihr Team der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH

^{*1} Quelle: Sonderbeilage des „Neuen Görlitzer Anzeigers“, Nr. 155 vom 6. Juli 1927

Görlitzer Probewohnen geht in die dritte Runde

Projektfortsetzung als „Probewohnen Altstadt“

Im Herbst wird es in Görlitz eine Neuauflage des bundesweit ersten „Probewohnens“ geben. Interessierte können dann wieder eine Woche mietfrei in der Görlitzer Innenstadt wohnen und testen, ob ein Umzug dorthin für sie in Frage kommen könnte. Die kommunale Wohnungsgesellschaft KOMMWOHNEN Görlitz GmbH stellt dafür drei möblierte Wohnungen zur Verfügung. Bewerbungen sind ab

8. Juli möglich, die Phase des Probewohnens startet Mitte September 2015. Ziel ist es, Auswärtige für einen Umzug nach Görlitz zu begeistern und die Stadt als attraktiven Wohnort bekannt zu machen.

Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) aus Dresden, insbesondere durch das Interdis-

ziplinäre Zentrum für ökologischen und revitalisierenden Stadtumbau (IZS) in Görlitz. Das IÖR betreibt das IZS gemeinsam mit Partnern. Das Projekt „Probewohnen“ wird auch von der Stadt Görlitz unterstützt. Wissenschaftliche Befragungen der Altstadtbewohner auf Probe sollen unter anderem Erkenntnisse dazu bringen, wie die Stadt und das kommunale Wohnungsunternehmen noch besser auf Wohnwünsche und

Wohnbedürfnisse heutiger und künftiger Bewohner eingehen können.

Das Probewohnen 2015/2016 knüpft an die erfolgreichen Aktivitäten in den Jahren 2008 bis 2010 an. Der Fokus liegt dieses Mal auf der historischen Altstadt von Görlitz.

Weitere Informationen: www.kommwohnen.de/pages/de/probewohnen.php

Investitionen in Millionenhöhe am See geplant

Zum diesjährigen Erlebnistag am Berzdorfer See hat sich die Stadt Görlitz zusammen mit der Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH und dem Planungsverband Berzdorfer See an einem Gemeinschaftsstand präsentiert.

Zahlreiche Besucher nutzten am Tauchritzer Hafen die Gelegenheit zur Information über Vorhaben am See. Dieser

erfreut sich zunehmender Beliebtheit – ob bei Radfahrern, Läufern, Skatern, Badegästen und Wassersportlern.

Oberbürgermeister Siegfried Deinege wies zur Eröffnung des Erlebnistages auf das umfangreiche Investitionsprogramm für die kommenden Jahre am See hin. Bis 2019 sollen 3,36 Millionen Euro für Paragraf-4-Maßnahmen umgesetzt werden.

Dazu zählen die äußere Erschließung des Nordstrandes mit etwa 1,5 Millionen Euro sowie die Erschließung des Restortes Deutsch-Ossig mit 600.000 Euro. Bis spätestens 2017 sollen am Nordoststrand und am Hafen zwei Rettungstürme stehen. Für sie sind insgesamt rund 400.000 Euro eingeplant.

Für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur am

See stehen bis 2019 weitere 4,6 Millionen Euro an Zuschüssen zur Verfügung. Vorgesehen sind unter anderem ein Touristinfo-Leitsystem, Parkplätze und Sanitäranlagen. Parallel dazu bereitet die kommunale Wohnungsgesellschaft KommWohnen den Bau eines Hafengebäudes am Tauchritzer Hafen vor.

(Fotos: Florian Krätschmer)



Der Bierfassanstich gehört zur traditionellen Eröffnung des Erlebnistages.



Ein Anziehungspunkt zum Erlebnistag Berzdorfer See war der Hafen mit einem buntgemixten Programm.

Startschuss für den Euro Fashion Award in Görlitz



von rechts: Oberbürgermeister Siegfried Deinege mit Margareta van den Bosch, Elena Strahova, Andrej Subarew, Steen Halbro und Ann Merete Oht von der Jury des Euro Fashion Award Görlitz

Internationale Modeexperten treffen sich erstmalig in Görlitz

Im Zuge der Vorbereitungen für den ersten Euro Fashion Award (EFA) traf vor wenigen Tagen die internationale Fachjury zur Pressekonferenz für den Modewettbewerb in Görlitz ein. Oberbürgermeister Siegfried Deinege begrüßte die weit angereisten Gäste persönlich mit einem Empfang im kleinen Sitzungssaal des Rathauses. „Ich bin stolz, dass diese hochwertige Veranstaltung dank des Engagements des Kaufhaus-Teams und der Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH für Görlitz gewonnen werden konnte“, sagte Siegfried Deinege.

Die Idee zum EFA war bereits im letzten Jahr entstanden, nachdem die EGZ gemeinsam mit dem Kaufhaus-Team auf der Berlin Fashion Week für Görlitz

als außergewöhnliche Location für Film-, Foto- und Modeproduktionen geworben hatte. Die authentische und eindrucksvolle Kulisse von Görlitz soll nicht nur internationale Filmteams anziehen, sondern auch die kreative Mode-Branche inspirieren. Das Konzept des Euro Fashion Award knüpft dabei zum einen an die lange Tradition von Görlitz als Tuchmacher und Tuchhändlerstadt an, zum anderen an den Aspekt der Europastadt mit dem Zusammenleben im Dreiländereck. „Das Projektteam des EFA kann sich der Unterstützung der Stadt Görlitz sicher sein und ich freue mich schon jetzt auf den 23. April 2016 in Görlitz“, so Deinege.

(Foto: Anett Böttger)

Hochbetrieb in der Stadt beim 20. Tag der offenen Sanierungstür

Die Altstadt Hotels standen im Mittelpunkt vom diesjährigen Tag der offenen Sanierungstür. Viele Hundert Besucher nahmen Gasträume in Augenschein und hätten am liebsten hinter noch viel mehr Hotelzimmertüren geschaut. Die interessierten Görlitzerinnen und Görlitzer und ihre vielen Gäste pendelten aber auch sieben Stunden lang zwischen gut einem Dutzend privaten Häusern, von der Noch-Ruine bis zum fertigen Schmuckstück. Pausenlos Hochbetrieb herrschte auf den Altstadtstraßen und auch auf dem neu gestalteten Schulhof der Oberschule Innenstadt. Hier konnten die Besucher sich Dank der Klasse 9b am Buffet mit selbstgebackenem Kuchen,



Die Musikschule Fröhlich unter Leitung von Andreas Wendler und Uwe Berndt, Sachgebietsleiter der Stadt Sanierung gemeinsam eröffneten den Tag der offenen Sanierungstür auf dem Untermarkt.

Wurstchen und Soljanka stärken, dabei die neuen Sitzmöglichkeiten ausprobieren und die gelungene farbenfrohe Hofgestaltung bestaunen. Ehemalige Schüler schwelgten in Erinnerungen, die „Jetzigen“ standen ihren Gästen gerne Rede und Antwort. Offene Herzen und offene Ohren, davon lebt der Tag der offenen Sanierungstür seit nun schon zwanzig Jahren. Dass sie oft mehr als Geld wert sind, wissen die veranstaltenden Stadt Sanierer genau und danken all jenen, die sich mit ihrer tatkräftigen Unterstützung auch 2015 wieder zu dem besonderen Event im Görlitzer Veranstaltungskalender bekannten.

(Foto: Ursula Werner)

Der Internationale Brücke Preis der Europastadt Görlitz/Zgorzelec 2015 geht an Olga Tokarczuk

Wie der Präsident der Gesellschaft zur Verleihung des Internationalen Brücke Preises, Prof. Dr. Willi Xylander, mitteilt, erhält Olga Tokarczuk den Preis für ihr schriftstellerisches Schaffen, deren literarisches „Schaffen den Blick auf die neue Literatur in Mittel- und Osteuropa weite und ein starkes Kommunikationsmittel zwischen den Menschen verschiedener Nationen“ darstelle.



Die polnische Schriftstellerin Olga Tokarczuk erhält den Görlitzer Brückepreis 2015

Die Begründung für die Preisvergabe verweist auf die Sprachkraft in Tokarczuks Werk bei gleichzeitiger filigraner Einfühlsamkeit und erzählerischer Brillanz.

Sie habe dem multinationalen und multikulturellen Niederschlesien als vergessener Kulturraum wieder eine literarische Stimme und neue intellektuelle Wurzeln

gegeben. „Olga Tokarczuk ist für uns eine der wichtigen Brückenbauerinnen der Literatur im und aus dem Herzen Europas“, hebt Xylander hervor.

Hintergrund:

Der Internationale Brücke Preis der Europastadt Görlitz/Zgorzelec wird seit 1993 an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise um

die europäische Verständigung verdient gemacht haben. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert.

Die bisherigen Preisträger Marion Gräfin Dönhoff • Adam Michnik • Dr. Jiří Gruša • Dr. Freya von Moltke • Arno Lustiger • Miloslav Kardinal Vlč • Prof. Dr. Władysław Bartoszewski • Prof. Dr. Kurt Biedenkopf • Dr. Valdas Adamkus • Giora Feidmann • Günter Grass • Arvo Pärt • Prof. Dr. Fritz Stern • Prof. Dr. Norman Davies • Tadeusz Mazowiecki • Prof. Dr. Gesine Schwan • Dr. Vitali Klitschko • Steffen Möller • Jean-Claude Juncker

Weitere Informationen finden Sie unter www.brueckepreis.de

(Foto: © Grzegorz Zygał)

Anzeigen

Bewerben Sie sich jetzt.

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Notfallsanitäter/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuv.com/schule-goerlitz

 TÜVRheinland®
Genau. Richtig.



HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik
Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

21. ViaThea begeistert Tausende

Drei Tage lang sorgte das ViaThea in Görlitz/Zgorzelec wieder für außergewöhnliche künstlerische Erlebnisse und Begegnungen. Die 21. Festivalausgabe setzte besondere Akzente, so unter anderem mit Gruppen aus Kuba und Malawi, die dank eines Kunstprojektes der Deutschen Bischofskonferenz nach Görlitz kommen konnten. Insgesamt unterhielten 28 Künstler und Gruppen aus zwölf Ländern von drei Kontinenten die Zuschauer. Eröffnet wurde das Festival am Donnerstag im Stadtpark durch die schrille Clown-Band „The Bombastics“, die zahlreiche Besucher zum Tanzen anregte. Klassische Klänge bot erstmals

beim ViaThea die Neue Lausitzer Philharmonie. Danach ging es nicht minder spannend weiter. Beeindruckende Artistik zeigten „Elegants“, „Doble Mandoble“ und „Cie du Mirador“, das beliebte Stelzentheater präsentierte in diesem Jahr das Theater Gajes. Aktionskünstler Georg Traber ließ dem Publikum als Messerwerfer den Atem stocken und lud im Stadtpark zum Tanztee. Für Staunen sorgten das Theater Mowetz mit seinen Inszenierungen „Radl Salon“ und „Kurbelkaraoke“, die Röhrentiere von Theater Rue Piétonne und die Verwandlungskünste von Anita Bertolami. Berührende Geschichten im Mix der Genres

erzählten die „SeriousClowns“, humorvoll ging es beim irischen Künstler Shiva Grings zu. Einen besonderen Schwerpunkt setzte in diesem Jahr das Genre Tanz, mit zahlreichen Auftritten aktueller und ehemaliger Mitglieder der Görlitzer Tanzcompany. Wie bereits in den vergangenen Jahren legte das ViaThea Wert auf Inklusion und lud sich das Bremer Blaumeier-Atelier ein, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen ein originelles Masken-Spektakel präsentierten. Einen Höhepunkt zum Abschluss am Samstagabend zeigte das Aktionstheater Pan.Optikum mit seiner Großinszenierung „Transition“.

Außerdem rundeten unzählige Off-Künstler das Festival-Programm mit Beiträgen von Straßenmusik bis zur Feuershow ab. Das ViaThea-Team dankt den beiden Hauptsponsoren Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien und Finanzgruppe Sachsen und den Stadtwerken Görlitz/Veolia sowie allen weiteren Sponsoren, Spendern und Unterstützern des Festivals.

Auf ein Wiedersehen zum 22. Internationalen Straßentheaterfestival vom 7. bis 9. Juli 2016.

(Fotos: Silvia Gerlach, Florian Krätschmer, Ursula Werner, Tom Neumeier-Leather)

Fotoimpressionen vom ViaThea:



Mit einem Empfang vor dem Görlitzer Rathaus wurde den diesjährigen Sponsoren des ViaTheas herzlich gedankt.



Nach der offiziellen Eröffnung im Stadtpark kamen „The Bombastics“ auf die Bühne und brachten die kleinen und großen Zuschauer zum Lachen.



Das „Bremer Blaumeier-Atelier“ zeigte ein eindrucksvolles und originelles Maskenspektakel.



Die Gruppe „Cie du Mirador“ begeisterte das Publikum unter anderem auf dem Marienplatz.

Vorschau auf die neue Theater-Spielzeit

Vom Opernklassiker über Uraufführungen in Schauspiel und Tanz bis zu Entdeckungen im Konzertprogramm: Der Spielplan für die Saison 2015/2016 des Gerhart-Hauptmann-Theaters bietet wieder einmal eine große Vielfalt. Eröffnet wird sie am 5. September mit der traditionellen Eröffnungsgala.

Im Musiktheater startet die Spielzeit mit Carl Maria von Webers

romantischer Oper „Der Freischütz“, gefolgt von der Operette „Orpheus in der Unterwelt“. Mit Gaetano Donizettis „Der Liebestrank“ steht zum wiederholten Male eine italienische Oper in Originalsprache auf dem Programm. Abgeschlossen wird die Spielzeit mit Stephen Sondheims Märchen-Musical „Into the Woods“.

Drei spannende Vorhaben plant die Tanzcompany: Märchenhaft

wird es im Tanzstück „Die kleine Meerjungfrau“ nach Motiven von Hans Christian Andersen. Umberto Ecos Bestseller „Der Name der Rose“ bietet den beiden Hauschoreografen Dan Pelleg und Marko E. Weigert die Grundlage für die zweite Premiere auf der großen Bühne. Außerdem gibt es wieder einen Tanzabend in der kleinen Spielstätte Apollo, diesmal werden unter dem Titel „Vorsicht GLASS!“ Tanzstücke

zur Musik des amerikanischen Komponisten Philip Glass zu erleben sein.

Die Neue Lausitzer Philharmonie wird die Konzertsaison mit einem Großprojekt starten: Die „Turangalila“-Sinfonie des französischen Komponisten Olivier Messiaen wird mit einem auf 100 Musiker verstärkten Orchester in der Basketball-Arena im polnischen Zgorzelec aufgeführt.

Kandidaten für den Brückepreis 2016 gesucht

Die Gesellschaft zur Verleihung des Internationalen Brückepreises der Europastadt Görlitz/Zgorzelec wird im Spätsommer 2015 den Preisträger für den Brückepreis 2016 auswählen. Kandidaten kann jeder Bürger der Europastadt Görlitz/Zgorzelec sowie Personen, die der Europastadt verbunden sind, unterbreiten.

Der Internationale Brückepreis wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die demo-

kratische Entwicklung und die Verständigung in Europa in herausragendem Maße verdient gemacht haben. Ein Preisträger kann in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wirken oder gewirkt haben, in Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Religion oder Politik, und nachhaltige Anstöße für integratives Denken und Handeln liefern. Zentrales Kriterium für die Auswahl des Preisträgers soll dessen persönlicher Einsatz sein. Mit der

Preisverleihung soll zugleich der Impuls oder die Idee, die hinter dieser Persönlichkeit stehen, einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Vorschläge mit einer Begründung, die Bezug nimmt auf die genannten Kriterien, sind bis 23. August 2015 zu richten an: Gesellschaft zur Verleihung des Internationalen Brückepreises der Europastadt Görlitz/Zgorzelec z. Hd. Prof. Dr. Willi Xylander

Senckenberg Museum für Naturkunde
Postfach 300 154
02827 Görlitz
Oder per E-Mail an:
post-gr@senckenberg.de

Die Brückepreis-Gesellschaft informiert die Öffentlichkeit über den Preisträger, sobald er erklärt hat, den Preis anzunehmen.

Weitere Informationen unter www.brueckepreis.de.

Görlitz für Familie e. V. und Willkommensbündnis Görlitz beim Netzwerktreffen in Berlin

Deutschlands engagierteste Städte machen gemeinsame Sache. Und Görlitz ist mit-tendrin. Zwei Tage lang trafen sich die Teilnehmer des Netzwerkprogramms „Engagierte Stadt“ in Berlin, um sich kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame Herausforderungen zu entdecken und über Strategien zur Förderung des Bürgerengagements zu diskutieren. Mit dabei: Romy Wiesner (als Koordinatorin des Willkommensbündnis Görlitz) und Magdalena Forchmann (Mitarbeiterin im Familienbüro Görlitz).

„Die Aufbruchstimmung und das Miteinander waren in jedem Moment spürbar“, berichtete Romy Wiesner nach den intensiven Tagen in der Hauptstadtrepräsentanz der Robert Bosch Stiftung direkt am Berliner Gendarmenmarkt. Die „Engagierte Stadt“ ist ein

neuartiges Förderprogramm, das gemeinsam vom Bundesfamilienministerium, der Bertelsmann Stiftung, der BMW Stiftung, dem Generali Zukunftsfonds, der Herbert Quandt-Stiftung, der Körber-Stiftung und der Robert Bosch Stiftung auf den Weg gebracht wurde.

In einer bundesweiten Ausschreibung suchte das Konsortium im Frühjahr Städte zwischen 10.000 und 100.000 Einwohner, die ihr bürgerschaftliches Engagement mit allen relevanten Organisationen in ihrer Kommune zu einem stabilen Netzwerk weiterentwickeln wollen. Anders als in den üblichen Förderprogrammen geht es dabei nicht um Einzelprojekte, sondern um die Stärkung von Kooperationen vor Ort.

Bewerben konnten sich nicht die Kommunen selbst, sondern gemeinnützige Organisationen, die nun aufgefordert sind, alle Akteure des Bürgerengagements in ihrer Stadt oder Gemeinde zu

einem gemeinsamen Vorhaben zusammenzuführen und diese Kooperation zu koordinieren. 55 Organisationen haben den Schritt in die nun laufende Konzeptphase geschafft. Ihnen winkt eine dreijährige Förderung bis Ende 2017 in Höhe von bis zu 50.000 Euro. Wer in diese finale Förderphase aufgenommen wird, entscheidet die zwölfköpfige Jury im August.

„Das Treffen in Berlin hat uns darin bestärkt, dass wir weg wollen von Einzelaktivitäten und Konkurrenzdenken und hin zu einer Engagementlandschaft, in der alle beteiligten Organisationen ihre Stärken einbringen und abgestimmt einsetzen können“, unterstreicht Magdalena Forchmann. „Görlitz befindet sich gerade in einer unglaublichen Dynamik – Bürgerbeteiligung, Willkommensbündnis, Audit Familiengerechte Kommune, Soziokulturelles Zentrum etc. Hier braucht es ganz beson-

ders die Bündelung der Kräfte, ein gemeinsames Ziel und gute Kommunikationsstrukturen. Denn eine engagierte Stadt ist für uns mehr als eine Ansammlung von Vereinen.“

Das Treffen der engagierten Städte in Berlin lieferte dazu reichlich Futter. Workshops boten Praxishilfen – von Hinweisen zur Kooperation mit Unternehmen über wirkungsorientierte Planung, nützliche Werkzeuge für die Projektarbeit bis hin zum Aufbau einer Kommunikationsstrategie. Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, bestärkte die Teilnehmer darin, die kreative Freiheit des Programms intensiv zu nutzen.

Die wichtigsten Beiträge lieferten allerdings die Teilnehmer selbst mit Ideen und Konzepten aus ihren engagierten Städten und mit ihrer Begeisterung, mit der sie sich gegenseitig ansteckten.



19. Weltmeisterschaft im Schiffsmodellrennsport

Die Europastadt Görlitz/Zgorzelec ist vom 1. bis 15. August Ausstagingort der 19. FSR Weltmeisterschaft der Naviga im Schiffsmodellrennsport. Auf dem Gelände des Freibades Hagenwerder werden dazu 260 Sportler aus 23 Nationen mit etwa 500 Booten an den Start gehen. „Es ist für unsere Stadt eine große Ehre, dass der Weltverband für Schiffsmodellbau- und sport 'NAVIGA' und der Deutsche Dachverband ‚nauticus‘ diesen Wettkampf mit überregionaler Strahlkraft in Görlitz austragen“,

sagt Oberbürgermeister Siegfried Deinege.

Die Weltmeisterschaft wird am 2. August, um 09:30 Uhr, auf dem Görlitzer Untermarkt eröffnet. Am 3. August beginnen auf dem Gelände des Freibades Hagenwerder die Vorläufe für Boote mit Verbrennungsmotoren. Die mit Spannung erwarteten Finals in dieser Kategorie sind dann am 7. und 8. August.

In der zweiten Woche der Weltmeisterschaft gehen die Wett-

kämpfer mit ihren Modellen in den Hydro- und Offshore Klassen an den Start. Diese funkfern-gesteuerten Modelle rasen mit einer Geschwindigkeit von bis zu 100 Kilometer in der Stunde über einen Dreieckskurs. Von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr können die Wettkämpfe besucht werden, der Eintritt ist frei. Die Siegerehrung in der Kategorie Verbrennungsmotoren findet am 8. August, um 17:30 Uhr, mit der Ehrung der Weltmeister in der Landskron

Brauerei Görlitz statt.

Am 15. August werden im Rahmen der Abschlussveranstaltung ab 15:00 Uhr die Sieger und Weltmeister in den Kategorien Hydro und Offshore auf dem Görlitzer Untermarkt geehrt.

Interessierte sind herzlich eingeladen, die spannenden Wettkämpfe zu verfolgen, und bei der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung sowie bei den Siegerehrungen dabei zu sein.

„Elchstark – wir für deine Sicherheit“

Am 22. Juni 2015 wurde das Görlitzer Notinsel-Projekt „Elchstark - Wir für deine Sicherheit“ offiziell in die Hände des Görlitz für Familie e. V. übergeben. Elchstark will gemeinsam mit vielen Händlern Anlaufstellen für Kinder schaffen. Hinter Türen mit einem Elch-Aufkleber finden Kinder einen sicheren Hafen und offene Mitarbeiter/-innen - egal ob sie einen Telefonanruf, ein Pflaster oder ein offenes Ohr brauchen. Besonders in der Innenstadt und auf den Schulwegen nehmen inzwischen mehr als 40 Partner an dem Programm teil und die Mitarbeiter des Familienbüros hoffen auf viele mehr!

„Das Sicherheitsgefühl von Kindern wird vor allem durch alltägliche Zivilcourage und viele freundliche Menschen geprägt – dafür sollte in einer Stadtgesellschaft viel Platz sein! Wir freuen uns auf diese neue Koordinierungsaufgabe, das Projekt Elchstark ist bei uns an genau der richtigen Stelle!“ so Magdalena Forchmann, Mitarbeiterin im Familienbüro Görlitz.



v. l.: André Rudolph, Steffen Müller, Magdalena Forchmann, Lisa Bail, Daniela Ahrens, Tobias Sommerer, Cindy Krüger, Hjørdis Kalke

Das Projekt wird im Rahmen der Sicherheitsschulungen der Bundespolizei in den Grundschulen bekannt gemacht und ist immer wieder mit eigenen Aktionen auf Familienfesten in der ganzen Stadt anzutreffen. Aufwind erhielt das Projekt, das aus Eigeninitiative von Familie Kalke (Inhaber des Spielzeugladens schön & gut auf der Brüderstraße) entstand, durch die Mitarbeit der Hochschule. Durch

viele Ideen, Initiative und sogar ein eigenes Seminar wurden nicht nur neue Mitstreiter und Händler gewonnen, sondern auch fundierte Forschungsarbeit zu Potenzialen, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Nun hat das Familienbüro die Trägerschaft des Projektes von der Stiftung Diakonie-Sozialwerk Lausitz übernommen und kann auf einen ganzen Ordner von Studien, Ideensammlungen und



Ausarbeitungen zurückgreifen – ein wahrer Schatz. Der grüne Elch-Aufkleber soll einen festen Platz an den Ladentüren der Stadt und im Bewusstsein der Kinder bekommen – auch so wird der Begriff Familiengerechtigkeit ein weiteres Stück mit Leben gefüllt.

(Foto: Daniel Wiesner)

Öffnungszeiten:

Mo.	13:00 – 17:00 Uhr
Di. + Do.	08:00 – 16:00 Uhr
Mi.	10:00 – 19:00 Uhr,
Fr.	10:00 – 14:00 Uhr
Jeden 1. & 3. Samstag	10:00 – 14:00 Uhr

Kontakt:

Familienbüro Görlitz
Görlitz für Familie e. V.
Demianiplatz 7
03581 8787333
03581 8789590
post@familienbuero-goerlitz.de
www.familienbuero-goerlitz.de



Immer aktuell auf
www.goerlitz.de



Ferienangebote in Görlitz

Sechs Wochen Ferien können lang sein ... müssen es aber nicht! In Görlitz gibt es viele spannende Ferienangebote von Vereinen, Museen und verschiedenen Einrichtungen – da kommt keine Langeweile auf. Das Familienbüro Görlitz hat einen Überblick über alle Angebote gesammelt – informieren Sie sich gern unter www.familienbuero-goerlitz.de!

Das Familienbüro konnte in den ersten zwei Monaten seiner Existenz 150 Besucher begrüßen. „Wir freuen uns, dass das Familienbüro angenommen wird – haben aber natürlich noch Kapazitäten für mehr. Unser Team ist ja seit 1. Juni vollständig und die Aufbauarbeit langsam abgeschlossen!“ sagt Magdalena Forchmann, Mitarbeiterin im Familienbüro. Um das Projekt

bekannt zu machen, haben in den letzten Wochen viele Gespräche mit Multiplikatoren stattgefunden, wurde es in KITAs und Schulen vorgestellt und war mit Angeboten auf vielen Familienfesten präsent. Neben der Anschubberatung und den Aufgaben als Anlaufstelle und Informationsplattform koordiniert das Familienbüro mit dem Lokalen Bündnis „Görlitz für



Familie“ ein großes Netzwerk im Familienbereich und setzt sich als Lobby für die Verbesserung von Lebensqualität für Familien ein.

Gedenkveranstaltung zum 13. August

Der Bau der Berliner Mauer jährt sich in diesem Jahr zum 54. Mal. Zu einer Gedenkveranstaltung, am Donnerstag, 13. August 2015, 17:30 Uhr am Gedenkstein Reichertstraße 112 laden CDU und Stadt Görlitz gemeinsam ein.

Die Gedenkansprachen halten Landrat Bernd Lange und Bürgermeister Dr. Michael Wieler.

Freimaurerische Friedhofsführung

Zum 5. Mal lädt der Städtische Friedhof zu einer Führung unter dem Titel „Drei Rosen für einen Freund“ ein.

Am Dienstag, dem 18. August, um 17:00 Uhr beginnt die diesjährige Tour an der Alten Feierhalle. Bekannte und unbekannt Gräber von ehema-

ligen Mitgliedern der Görlitzer Freimaurerloge werden durch Rolf-Thomas Lehmann und die Leiterin des Friedhofes, Evelin Mühle, vorgestellt.

Wie immer geht es um Geschichte und Geschichten im Zusammenhang mit Görlitzer Persönlichkeiten und der hiesigen Freimaurerei.

Rückblick GEO – Tag der Artenvielfalt



Dass auf dem Friedhof sehr viel Leben ist, wissen alle, die hier Blumen gießen, jemanden besuchen, spazieren gehen. Am 13. Juni konnte man genaueres erfahren:

Wer krabbelt, zwitschert, kriecht hier? Was wächst und blüht denn da? Fachleute des Görlitzer Senckenberg Museums waren zur Stelle und gingen mit Interessierten auf die Suche. Da wurde mit der Lupe der Boden abgesucht, hier ein alter Stein umgedreht (kein privater Grabstein!), dort ein Holzhaufen untersucht, die Rinde eines Baumes erforscht, an Blüten gerochen ... und gelauscht.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen:

- 24 Vogelarten
- 43 verschiedene Flechten
- 16 Moose
- 6 Spinnen (die beste Zeit zur Spinnensuche ist erst im Herbst)
- 17 Schneckenarten (die kleinste unter ihnen, die Windelschnecke, gerade mal 2 mm hoch und 1 mm breit)
- 4 Hundert- und 12 Tausendfüßerarten

5 Laufkäferarten und 50 verschiedene krautige Pflanzen.

... und das alles in nur zwei Stunden und bei großer Hitze!

Zum Schluss wurde mikroskopiert ... der Springschwanz aus dem Boden, die Kürbisspinne mit ihrem grünen Hinterleib, die winzige Schnecke. Wohl kaum eine Tierart ist bei Gärtnern so verhasst, wie die Schnecke, die sich auf Gemüsebeeten satt frisst, bis kein Blatt mehr übrig ist. Aber Schnecke ist nicht gleich Schnecke!

Einige sind wichtige Nützlinge und fressen die Eier genau der Schnecken, die den Salat wollen. Leider werden mit Schneckenkorn alle getötet – das sollte man sich hin und wieder vor Augen führen und nach alternativen Methoden suchen.

Für Fachleute, Friedhofsmitarbeiter und Besucher war der kurze GEO-Tag auf dem Friedhof eine runde Sache, die gerne irgendwann eine Fortführung erfahren darf.

(Foto: Martin Eichler)

Anzeige

50 Euro VR Ausbildungsbonus

„Lesen. Schreiben. Rechnen.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Mit dem ersten Schultag nimmt die Welt unserer Kinder neue Dimensionen an. Grund genug, ihnen den 50 Euro VR Ausbildungsbonus zum Schulanfang zu schenken. Erhältlich bis zum 30.09.2015 für alle Kinder bis 10 Jahre. Sprechen Sie persönlich mit Ihrem Berater.

RHV Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG



Aktivitäten des Frauen- und Begegnungszentrums

Eltern-Kind-Treff

Jede Menge Spiel und Spaß erwartet alle Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern am Mittwoch, dem 29. Juli, um 15:00 Uhr im Kinder- und Freizeitpark am Weinberghaus. Das Team des ASB Frauen- und Begegnungszentrums geht mit euch auf die Suche nach kleinen, süßen Zwergen ... Treff ist am Eingang der Park-eisenbahn, Picknick nicht vergessen!

Frauenfrühstück – Was gibt's Neues?

Alltagsplaudereien am Frühstückstisch sind im ASB Frauen- und Begegnungszentrum zu einer schönen Tradition geworden. Am Dienstag, dem 28. Juli, 09:00 Uhr sind Frühstückstisch in der Hospitalstraße 21 wieder herzlich zum gemütlichen Tagesbeginn willkommen.

Görlitzer Stadtbilder

Das Team des ASB Frauen- und Begegnungszentrums lädt am Montag, dem 3. August, zu einem gemeinsamen Besuch der Fotoausstellung „Görlitz – Auferstehung eines Denkmals“ in die ehemalige Produktionshalle der KEMA ein. Gezeigt werden Fotografien von Jörg Schöner aus Dresden, der seit vier Jahrzehnten die herausragende Bausubstanz von Görlitz dokumentiert. Anschließend geht es zum Kaffeetrinken in die Gaststätte „Zum gebratenen Storch“. Treffpunkt ist um 15:00 Uhr, Pomologische Gartenstraße 17. Um Anmeldung wird gebeten, der Eintritt in die Ausstellung ist frei.

Single-Treff für Senioren

Zu einem vergnügten Sommer-spaziergang begrüßt Angelika Gramelsberger vom ASB Frauen- und Begegnungszentrum Görlitz am Mittwoch, dem 5. August,

alleinstehende Seniorinnen und Senioren, die gern und ohne Anstrengung in Bewegung sind. Wie immer gibt es die Möglichkeit, in ungezwungener und gemütlicher Runde neue Kontakte zu knüpfen, Erlebnisse auszutauschen oder gemeinsame Interessen zu entdecken. Die Schlen-dertour führt zum gemeinsamen Abendessen in die Gaststätte „Alte Schäferei“. Treffpunkt ist um 15:30 Uhr an der Straßenbahnhaltestelle Grundstraße, Linie 2, in Richtung Landeskro-ne.

Vermisst

Auch 70 Jahre nach Ende des Krieges suchen viele Menschen immer noch Angehörige. Bei vielen Kinder und Enkeln hat der Wunsch nach Klärung von Schicksalen nichts von seiner hohen Emotionalität verloren. Bundesweit sind es etwa 14.000 solcher Anfragen, der Suchdienst

des Deutschen Roten Kreuzes in Görlitz nahm in den letzten Jahren mehr als 350 Suchanfragen entgegen. In Sachsen häufen sich derzeit aber auch Suchanliegen, die auf den Kontaktverlust zu Eltern, Geschwistern oder anderen Angehörigen zurückgehen. Über die vertrauensvolle Arbeit bei der Suche berichtet Ingo Ullrich am Montag, dem 17. August, um 15:00 Uhr, zum Begegnungskaffee im ASB Frauen- und Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21. Die Veranstaltung ist kostenfrei, um Spenden wird gebeten.

Interessierte melden sich bitte zu den jeweiligen Veranstaltungen unter unten genannter Telefonnummer an.

Kontakt:
ASB Frauen- und
Begegnungszentrum
Hospitalstraße 21
03581 403311

6. Freizeitkickerturnier an der Frauenburgstraße

Am 22. August findet in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr das sechste Fußballturnier der Freizeitkicker an der Frauenburgstraße statt. Die Veranstaltung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 24 Jahren. Gespielt wird mit vier

Feldspielern, einem Torwart, sowie mit max. zwei Auswechselspielern. Anmeldeschluss ist am 18. August. Am Tag der Veranstaltung sind pro Mannschaft 5 Euro Startgebühr zu entrichten. Für die Verpflegung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Das Freizeitkickerturnier an der Frauenburgstraße wird von der Stadtweiten Mobilen Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz e. V. durchgeführt.

Kontakt/Anmeldung:
Stadtweite Mobile Kinder-
und Jugendarbeit des ASB
RV Zittau/Görlitz e. V.
Konsulstraße 48
03581 404308
0160 91304966
mokja@asb-gr.de

Feierabendtouren mit Radclub

Während der gesamten Sommerferien lädt der Radclub ADFC Görlitz wieder jede Woche zu einer Feierabendradtour. Die beliebte Runde startet immer dienstags, 18:00 Uhr, am Brunnen Berliner Straße/Salomonstraße (Görlitz) ins Umland, meist über eine Strecke von rund 30 Kilometern. Oft führt die Tour nach Polen, also bitte Ausweise dabei haben sowie etwas Kleingeld für

eine Einkehr. Neue Mitradler sind immer herzlich willkommen!

ADFC-Mitglieder fahren kostenlos mit, alle anderen zahlen 1 Euro.

Die Mitfahrt erfolgt auf eigene Gefahr, Teilnehmer achten bitte auf die Fahrtüchtigkeit ihres Fahrrads.

Anzeige



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse

Ferienkurs

03.08. - 11.08.2015

von 10.00 bis 13.00 Uhr oder 17.00 bis 20.00 Uhr

Theorieunterricht immer donnerstags
von 17.00 bis 20.00 Uhr möglich.

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 03581 / 31 4888**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · Kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr



SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig feiert seinen 60. Vereinsgeburtstag

Mit vielen Aktionen begeht der SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig seinen 60. Geburtstag. Im Rahmen des 19. Sommersportfestes vom 14. bis 16. August 2015 bietet der Verein auf der Sportanlage Kunnerwitz seinen Gästen ein abwechslungsreiches Programm:

Freitag, 14.08.2015

17:00 Uhr Festveranstaltung zum 60. Vereinsjubiläum
 17:45 Uhr Fußballspiel der Bambinimannschaft
 18:15 Uhr Fußball Eröffnung Kreisliga Oberlausitz Süd Saison 2015/16
 Blau-Weiß Empor Deutsch-Ossig 1. gegen ISG Hagenwerder
 20:00 Uhr traditioneller Fassbieranstich
 20:00 Uhr Beachbar-Eröffnung mit sommerlichen Cocktails und Musik

Samstag, 15.08.2015

11:00 Uhr Fußballtag Nachwuchs SV Blau-Weiß Empor Deutsch-Ossig
 11:00 – 14:00 Uhr Kleinfeldturniere E- und D-Junioren
 15:00 Uhr Freundschaftsspiel F-Junioren – Eintracht Niesky

12:00 Uhr Pokalturnier der Kegler-Männerteams in Hagenwerder mit TSV 90 Zwickau (1. Bundesliga), VfB Dresden-Hellerau, BW Dt.-Ossig
 14:00 Uhr Familientag in Kunnerwitz
 14:00 Uhr Kinderfest (Kinderdisco, Bastelstraße, Hüpfburg)
 Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen, Preiskegeln
 16:00 Uhr Wettkampf im Eisstockschießen
 16:30 Freundschaftsspiel Fußball BWE Dt.-Ossig 2. – TSG Hainewalde
 19:00 Uhr Partytime in Beachbar und Festzelt mit DJ Larsen

Sonntag, 16.08.2015

09:30 Uhr Frühschoppen mit Würfeltturnier (gesucht wird der Julekönig)
 10:00 Uhr Volleyballturnier um den Pokal des Ortschaftsrates Kunnerwitz
 10:00 Uhr Eisstockschießen Turnier

Parkplätze sind direkt am Sportplatz zu finden und für das leibliche Wohl ist ebenso gesorgt.

Internationaler Fotowettbewerb „Unterwegs“ 2015 mit Themenschwerpunkt Industrie. Teilnahme bis 7. September möglich

In seiner siebenten Auflage widmet sich der Fotowettbewerb „Unterwegs“ mit dem Thema Industrie in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa (DE/PL/CZ) und in der südlichen Euroregion Spree-Neisse-Bober (deutscher Landkreis Spree-Neisse, polnische Landkreise Nowa Sól, Wschowa, Żagań, Żary). Motive, beispielsweise zu Industriegeschichte, Industrielandschaften, Industriekultur und Technik sind willkommen: Gebäude, Maschinen, Panoramen ... und mehr.

Teilnehmen können Fotobegeisterte jeden Alters, prämiert wird in den Kategorien „Erwachsene (18+)“, „Jugendliche (18)“, „Fotoreportage“ und „Publikumsliebhaber“.
 Die Veranstalter loben Preise im Wert von über 1.500 Euro aus. Die Fotos werden online hochgeladen.

Sämtliche Informationen und die ausführlichen Teilnahmebedingungen gibt es auf der mehrsprachigen Internet-Seite zum Wettbewerb unter www.fotowettbewerb.fvks.eu. Erstmals bietet der Verein den Wettbe-

werb neben Deutsch auch in sorbischer und tschechischer Sprache an. Darüber hinaus in Polnisch und Englisch.

Auch in diesem Jahr steht der Wettbewerb unter Schirmherrschaft der Landräte von Görlitz und Zgorzelec, Bernd Lange und Artur Bieliński. Partner sind der Miejski Dom Kultury Zgorzelec und die Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien als Förderer.

Internet-Links:

Fotowettbewerb „Unterwegs“: www.fotowettbewerb.fvks.eu ... auf Facebook: www.facebook.com/Fotowettbewerb.FVKS
 Flyer: http://fotowettbewerb.fvks.eu/files/2015/07/FVKS-UWE-FWB-Flyer_2015_V2-150615.pdf

Begleitveranstaltungen zum Wettbewerb

In diesem Jahr begleiten erstmals Zusatzveranstaltungen den Fotowettbewerb. Noch bis zum 15. August ist in der Stadt- und Riesengebirgsbibliothek Jelenia Góra (Hirschberg, PL) die FVKS-Wanderausstellung „Unterwegs“ mit Teilnehmerar-

beiten des letztjährigen Wettbewerbs zum Thema „Ausblicke“ zu sehen

Wo: Jeleniogórskie Centrum Informacji i Edukacji Regionalnej – Książnica Karkonoska, ul. Bankowa 27, Jelenia Góra

Ab August folgen Fotoinstallationen auf Straßen und Plätzen in Bolesławiec (Bunzlau, PL).

Bereits im Mai gab es zum Start des Fotowettbewerbs an Pfingsten Workshops, Fotospaziergänge und eine Ausstellung im Rahmen des 1. Görlitzer Fotofestivals (23. - 25. Mai, www.fotofestival-goerlitz.de). Bei der KUNSTPAUSE, dem Kunst- und Musikfestival für Kinder und Jugendliche, präsentierte der FVKS am 19. Juni zwei Fotoworkshops in polnischer Sprache.

Am 18. Juli absolvierten Teilnehmer einen Workshop zu Techniken der Objekt- und Makrofotografie im Naturkundemuseum Görlitz.

Hintergrund:

Seit dem Jahr 2008 führt der FVKS seinen Internationalen Fotowettbewerb „Unterwegs“ gemeinsam mit Partnern bereits zum siebten Mal durch. Mit wechselnden Themenschwerpunkten „Straßen.Wege.Schienen“ (2008), „Menschen“ (2009), „Architektur“ (2010), „Reisen“ (2011), „Türme“ (2012/2013), „Ausblicke“ (2014), „Industrie“ – wird die Region auf vielfältige Weise präsentiert. Gleichzeitig leistet der Wettbewerb einen Beitrag zur Völkerverständigung und stärkt das Heimatbewusstsein. Ausstellungen, Workshops und weitere Aktivitäten begleiten regelmäßig den Wettbewerb (www.fotowettbewerb.fvks.eu), der regelmäßig durch bürgerschaftliches Engagement ermöglicht wird. Wettbewerbsgebiet ist die Euroregion Neisse und die südliche Euroregion Spree-Neisse-Bober. Im Jahr 2015 startete der Fotowettbewerb im Rahmen des 1. Görlitzer Fotofestivals, das zu Pfingsten (23. - 25. Mai) an mehreren Orten im Stadtgebiet stattfand (www.fotofestival-goerlitz.de).



Neue Schützenkönige dank präziser elektronischer Auswertung ermittelt



Königsschießen - Sieger und Platzierte

Beim Königsschießen der Görlitzer Schützengilde 1377 e. V. konnten nur mit Hilfe der elektronischen Teilmessmaschine die Sieger ermittelt werden. Renate

Funk und Julia Marschalleck schossen beide eine 10,0. Dank des besseren elektronisch ermittelten Teilers kann sich Julia Marschalleck nun für ein Jahr

Schützenkönigin nennen. Bei den Männern wurde Manfred Funk neuer Schützenkönig mit einer 10,6 knapp vor den Platzierten Peter Rother und Hartmut Kroll.

Beide schossen eine 10,3 und wiederum musste die „Elektronik“ das Auswertungsteam unterstützen. Bei den Ringkönigen setzten sich Jan Horschig und Renate Funk mit klarem Abstand durch. Wie in jedem Jahr ging es beim Kampf um die Ritterwürden in den verschiedenen Disziplinen sehr knapp zu. Erste Ritter wurden Frank Horschig, Michael Barthel und Christian Ritter. Den Gästepokal holte sich zum souverän zum wiederholten Mal Viola Schwarm.

Anlässlich des 25-jährigen Wiedergründungsjubiläums der Gilde gab es eine Ehrenscheibe zu gewinnen, welche von Christian Ritter nach Hause genommen werden konnte.

Vom 20. bis 22. August 2015 lädt der Verein wieder alle Görlitzer und Gäste der Stadt auf seine Schießsportanlage in Görlitz-Weinhübel ein, um den Stadtkönig und die Stadtkönigin zu ermitteln.

www.goerlitzer-schuetzengilde.de
(Foto: Verein)

Bergmannsfest und Scheckübergabe in Hagenwerder



Dietmar Kolle nimmt den Scheck der VEOLIA-Stiftung mit großer Freude entgegen

Mit einem zünftigen Bieranstich eröffnete Bürgermeister Dr. Michael Wieler am 3. Juli das diesjährige Bergmannsfest. Bei dieser Gelegenheit übergab er einen symbolischen Scheck der VEOLIA-Stiftung über 1.000 Euro an Dietmar Kolle vom Evangelische Stadtjugend Görlitz, esta e. V. „Davon werden Spiele, wie Billard und Darts sowie Küchengeräte und -utensilien gekauft, um gemeinsam mit den Kindern, und Erwachsenen spielen, kochen und backen zu können“, so Dietmar Kolle.

Partner dieses Projektes ist der Interessenverein „Wohnpark Hagenwerder“ e. V.

(Foto: Silvia Gerlach)



Termin für 21. Jazztage Görlitz steht

Frühzeitig wie nie hat sich der Veranstalterverein kulturzuschlag e. V. auf den Termin für die 21. Jazztage Görlitz festgelegt. Das Epizentrum liegt zwischen dem **18. und 22. Mai 2016** mit Konzerten vor allem in Görlitz und naher Umgebung. Ein **Sonderkonzert am 4. Juni** wird in Bad Muskau das Festival beschließen.

Nach einem fulminanten und veranstaltungsreichen Jubiläum sollen die Jazztage 2016 etwas kompakter werden. „Die Woche

nach Pfingsten wird auch zum Angebot für jazzinteressierte Kurzurlauber, deren Personengruppe wir vergrößern wollen,“ sagt Peter Schulze, „deshalb konzentrieren wir die Konzerte.“ Und Reinhard Schubert fügt hinzu: „Nicht nur für Organisatoren, auch für Stammgäste ist ein Festival ein Ausnahmezustand, eine positive Überdosis.“

Die Hauptkonzerte starten in der Landskron Kulturbrauerei und zwar in der Halle. Der Mai-Kühle

wollen die Verantwortlichen ihre Besucher nicht mehr aussetzen, das Ambiente des Saals aber wandeln, vom Festsaal Richtung Jazzklub heißt es. Die „Unerhörten Orte“ stehen zunächst noch im Notizbuch, aber es wird sie geben. „Außergewöhnlich guter Jazz in einzigartiger Architektur bleibt unser Markenzeichen“, ist sich Schubert sicher.

Nicht ohne Grund hatte zuletzt der MDR die Autobahnbrücke bei Kodersdorf den TV-Zuschauern besonders ins Bild gerückt.

„Mehr Geld haben viele Jazzfestival-Macher, mehr Prominenz einige. Bei den starken Spielorten scheuen wir keinen Vergleich.“ bekräftigt Peter Schulze. Die Vorbereitungen haben mit der Antragstellung bei Stadt und Kulturraum bereits begonnen. Die Programmgestaltung startet im Sommer und die ersten Reisekataloge mit den **Jazztagen Görlitz** als Kulturhöhepunkt sind im Druck. Infos und bei Interesse einen Newsletter gibt's unter www.jazztage-goerlitz.de



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	21.07.2015	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Mittwoch	22.07.2015	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Donnerstag	23.07.2015	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Freitag	24.07.2015	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Samstag	25.07.2015	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Sonntag	26.07.2015	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Montag	27.07.2015	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Dienstag	28.07.2015	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Mittwoch	29.07.2015	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Donnerstag	30.07.2015	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Freitag	31.07.2015	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Samstag	01.08.2015	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Sonntag	02.08.2015	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Montag	03.08.2015	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Dienstag	04.08.2015	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Mittwoch	05.08.2015	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Donnerstag	06.08.2015	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Freitag	07.08.2015	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Samstag	08.08.2015	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Sonntag	09.08.2015	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Montag	10.08.2015	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Dienstag	11.08.2015	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Mittwoch	12.08.2015	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Donnerstag	13.08.2015	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Freitag	14.08.2015	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Samstag	15.08.2015	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Sonntag	16.08.2015	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Montag	17.08.2015	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Dienstag	18.08.2015	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Juni wurden im Standesamt Görlitz 66 Kinder beurkundet, davon waren 37 Kinder männlich und 29 weiblich.



Herzlichen Glückwunsch

Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren

zum 80. Geburtstag

21.07. | Christa Lätsch
22.07. | Klaus-Dieter Horschig
23.07. | Wolfgang Schmidt
24.07. | Henryk Czernikiewicz,
Anna Karge, Georg Schinke,
Renate Strauß
25.07. | Karl-Heinz Zorn
26.07. | Helga Rebuschat,
Joachim Runge,
Konrad Schröter, Horst Willner
27.07. | Brigitte Demmler,
Edith Klein
28.07. | Erwin Brauner,
Horst Haufe
29.07. | Helmut Glatz,
Wolfgang Kotter,
Horst Kramosch, Günter Kruhl,
Ignaz Stuber
30.07. | Siegfried Jäkel,
Werner Kapelle
31.07. | Irene Corhodzic,
Dieter Eichler, Ruth Kohlsdorf,
Heinz Lehmann, Ruth Schmidt,
Christa Stamm
01.08. | Dr. Joachim Mahn,
Heinrich Henke, Brigitte Neu-
mann, Christa Richter
02.08. | Waldemar Lauer, Erika
Monsig
03.08. | Wolfgang Theurich
04.08. | Werner Friedrich, Ingrid
Michaelis, Margarete Reiter
05.08. | Joachim Hergesell,
Marianne Korneffel,
Marga Pätzold
06.08. | Johanna Krautschick,
Lieselotte Scheibe
07.08. | Inge Fiedler
08.08. | Horst Küster,
Werner Mersiowsky,
Gertrud Neugebauer
10.08. | Sigrid Krause,
Gisela Matthäus
11.08. | Gerhard Hoffmann,

Gottfried Hoffmann
12.08. | Siegfried Hamann,
Günter Neumann, Helga Poike,
Rosemarie Poost
13.08. | Katharina Kolbe, Gerda
Schmidt
14.08. | Gertraude Dittrich
15.08. | Adolf Mauermann,
Waltraud Rauh
16.08. | Anneliese Buhse, Rita
Fritsch
17.08. | Klaus Dreßler
18.08. | Johannes Gramsch,
Ruth Schuhmann

zum 85. Geburtstag

22.07. | Eva Rattey
24.07. | Manfred Mannack
26.07. | Sonja Schneider
27.07. | Gottfried Böhme,
Manfred Fetzer
29.07. | Franz Walter
30.07. | Erika Werner
31.07. | Renate Palme
05.08. | Hans Beeck, Susanne
Köcher
06.08. | Christa Pietsch
07.08. | Gertrud Michel
08.08. | Christa Fencik,
Irmgard Greibig, Lothar Müller
09.08. | Else Gerstmann
11.08. | Rudi Schmidt
12.08. | Eleonore Paul
15.08. | Edith Heidrich, Günter
Lohse
17.08. | Willi Urban
18.08. | Erhard Herschel,
Siegfried Schiwnak,
Eva Wehner

zum 90. Geburtstag

21.07. | Elise Krause
23.07. | Edith Klammt
27.07. | Gerda Titze

30.07. | Hildegard Gehrmann
02.08. | Kurt Krysik, Hans
Zirkler
03.08. | Christa Ehrlich
07.08. | Irene Peters
08.08. | Horst Heinze
15.08. | Walter Gläser

zum 91. Geburtstag

27.07. | Kurt Lattka
29.07. | Christa Jeschke,
Ingeborg Mühl
02.08. | Erna Kurtz
03.08. | Heinz Raphelt
10.08. | Ernst Koslowski
17.08. | Walter John, Dora
Schiel
18.08. | Susanne Balzer

zum 92. Geburtstag

22.07. | Ilse Donath
30.07. | Marno Schneider

zum 93. Geburtstag

23.07. | Herbert Lehmann,
Anneliese Ullrich
26.07. | Anita Hiller
11.08. | Gerda Nitsche

zum 94. Geburtstag

25.07. | Charlotte Alert, Anna
Jahner
10.08. | Herbert Menzel

zum 95. Geburtstag

22.07. | Ursula Fehler
31.07. | Emmy Lorenz
03.08. | Margarete Sommer
12.08. | Else Hille

zum 96. Geburtstag

11.08. | Philomena Gottschling

zum 98. Geburtstag

23.07. | Emma Grötzebauch

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.



Anzeigen



Schindler
Hausliche Krankenpflege
und Seniorenbetreuung

BS Hauskrankenpflege GmbH
Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22

ORTHOPÄDIE - SCHUHTECHNIK e.G.

Meisterbetrieb · Lieferant aller Krankenkassen
Jakobstraße 12 · 02826 Görlitz · ☎ (0 35 81) 40 63 56 · Fax 40 73 83

- Orthopädische Maßschuhe • Einlagen
- Schuhreparaturen aller Art
- Hausbesuche • Zurichtungen
- Handel mit Fußbetttschuhen
- Computer-Fußdruckmessung für Diabetiker

seit 1958

Sie erreichen uns in Görlitz: Mo - Do 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 16 Uhr

Das Schadstoffmobil ist unterwegs

Schadstoffe sind gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosiv und brennbar.

Die Entstehung von schadstoffhaltigen Abfällen lässt sich aber nicht völlig vermeiden.

Zu den Umweltschadstoffen zählen Quecksilber, Blei, Nickel, Kupfer, Säuren, Laugen und Fluorchlorkohlenwasserstoffe.

Daher ist viermal im Jahr das Schadstoffmobil unterwegs. Zudem besteht die Möglichkeit zur Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof in Niesky und der Deponie „Grüne Fichte“ in Weißwasser. Es werden haushaltsübliche Mengen bis 20 Liter bzw. 20 Kilogramm pro Jahr je Abfallbesitzer oder -erzeuger bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr angenommen.

Hinweis:

- Anlieferung in dicht verschlossenen Behältern

- Nach Möglichkeit Originalbehälter verwenden

Die meisten problematischen Stoffe und Verpackungen können dort, wo sie erworben wurden, auch wieder abgegeben werden. Gesetzliche Rücknahmepflichten gibt es für:

- Altöl - Rücknahme derselben Menge, wie verkauft wurde z. B. bei Tankstellen
- Batterien – Abgabe in die dunkelgrünen BATT-Boxen
- Kfz-Batterien – sind mit Pfand beim Neukauf belegt
- Verpackungen von Schadstoffen
- Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln

Was gehört nicht zu den Schadstoffen?

Altreifen, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke,

Munition, Sprengstoff, Zement, Lkw-Akkumulatoren

Was gehört zu den Schadstoffen?

- Abbeizmittel
- Abflussreiniger
- Akkumulator
- Arzneimittel
- Autobatterie
- Autopflegemittel
- Backofenreiniger
- Batterien
- flüssige Bitumenreste
- Chemikalien
- Desinfektionsmittel
- flüssige Dispersionsfarben
- Düngemittel
- Energiesparlampen
- Entfärber
- Entfroster
- Entkalker
- flüssige Farbstoffe
- Fette aus der Werkstatt
- nicht entleerte Feuerzeuge

- Fleckenentferner
- Fotochemikalien
- Frostschutzmittel
- flüssiger Grillanzünder
- Halogenlampen
- Hobbychemikalien
- Holzschutzmittel
- Insektizide
- flüssige oder zähflüssige Klebstoffe
- Kondensatoren
- Lasuren
- Laugen
- Leuchtstoffröhren
- Lösemittel
- Medikamente
- Pflanzenschutzmittel
- ölfverschmutzte Putzklappen
- Säuren
- Sanitärreiniger
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- flüssige Teerreste
- Thermometer mit Quecksilber
- Unkrautbekämpfungsmittel
- Verdüner

Termine:

- 10.08.** 09:00 – 10:30 Uhr Marienplatz
 11:00 – 12:00 Uhr Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli
 14:00 – 15:30 Uhr Sechsstädteplatz
 16:00 – 17:00 Uhr OT Schlauroth, Gemeinde
- 11.08.** 09:00 – 09:45 Uhr OT Ludwigsdorf, Alte BHG
 10:00 – 10:45 Uhr OT Ludwigsdorf, gegenüber der Kegelbahn
 11:00 – 11:30 Uhr OT Ober Neundorf, Containerstandort
 13:30 – 14:00 Uhr Klingewalde, Buswendepplatz
 14:30 – 17:00 Uhr Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber. Ostring
- 12.08.** 09:00 – 09:30 Uhr OT Tauchritz, Bushaltestelle
 09:45 – 11:00 Uhr OT Hagenwerder, Bahnhof

- 13:00 – 14:00 Uhr Weinhübel, Ladenstraße
 14:30 – 15:30 Uhr Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort
 16:00 – 17:00 Uhr Dresdner Straße

- 13.08.** 09:00 – 10:30 Uhr Christian-Heuck-Straße
 11:00 – 12:00 Uhr Clara-Zetkin-Straße
 14:00 – 15:00 Uhr Grundstraße
 15:30 – 17:00 Uhr An der Weißen Mauer

- 14.08.** 09:00 – 09:30 Uhr OT Klein Neundorf, Buswendeschleife
 09:45 – 10:15 Uhr OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43
 10:45 – 12:00 Uhr Martin-Ephraim-Straße
 14:00 – 14:45 Uhr Richard-Jecht-Straße
 15:00 – 16:00 Uhr Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring
 16:30 – 17:00 Uhr Birkenallee, Containerstandort

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

21.07. – 24.07.2015

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

TA N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 43
 Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

24.07. – 31.07.2015

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b

Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

31.07. – 07.08.2015

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155

TÄ A. Besecke, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
 Telefon: 035876 46937 oder 0176 47016281

07.08. – 14.08.2015

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
 Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

TA N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 43
 Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

14.08. – 18.08.2015

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

TÄ A. Besecke, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
 Telefon: 035876 46937 oder 0176 47016281

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine.

Am jeweiligen Kehr tag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig

vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die

Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz

Dienstag, 21.07.15

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee

Mittwoch, 22.07.15

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße

Freitag, 24.07.15

Clara-Zetkin-Straße (links von Kopernikusstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße, Am Flugplatz, Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich)

Montag, 27.07.15

Clara-Zetkin-Straße (rechts von Kopernikusstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße), Löbauer Straße (links von Rauschwalder Straße), Landeskronstraße (links von Bautzener Straße)

Dienstag, 28.07.15

Fischmarkt, Gutenbergstraße, Handwerk, Ostring, Alexander-Bolze-Hof, An der Terrasse, Lausitzer Straße

Mittwoch, 29.07.15

Alfred-Fehler-Straße (von Diesterwegplatz), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße, Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße, Schulstraße (links von Jakobstraße)

Donnerstag, 30.07.15

Hildegard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Otto-Müller-Straße, Konsulplatz, Gartenstraße (links von Konsulstraße), Schulstraße (rechts von Jakobstraße)

Freitag, 31.07.15

Kummerau, Jahnstraße, Grüner Graben, Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße), An der Weißen Mauer, Cottbuser Straße (Inselbereich), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

Montag, 03.08.15

Konsulstraße (rechts von Post-

platz), Erich-Weinert-Straße, Uferstraße (links von Neißstraße), Leschwitz Straße

Mittwoch, 05.08.15

Brunnenstraße, Dresdener Straße (links von Krölstraße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße), Uferstraße (rechts von Neißstraße), Johanna-Dreyer-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße)

Donnerstag, 06.08.15

Nikolaistraße, Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg, Spremberger Straße, Dresdener Straße (rechts von Krölstraße), Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz Arbeitsagentur), Schützenstraße, Fischerstraße

Freitag, 07.08.15

Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße), An der Jakobuskirche, Brückenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Heynestraße

Montag, 10.08.15

August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Robert-Koch-Straße, Etkar-Andre-Straße, Jonas-Cohn-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft

Dienstag, 11.08.15

Fleischerstraße, Rosenstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße), Heinrich-Heine-Straße

Mittwoch, 12.08.15

Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße), Blumenstraße (links von Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße)

Donnerstag, 13.08.15

Jauernicker Straße (links von Sattigstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße)

Freitag, 14.08.15

Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)

Montag, 17.08.15

Melanchthonstraße (links von Sattigstraße), Reichertstraße, Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Platz des 17. Juni)

Dienstag, 18.08.15

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße

Sprechstunde des Bürgerpolizisten in Weinhübel

Im Büro der Schiedsstelle Bezirk 8, Leschwitz Straße 21, Feuerwehrstützpunkt Weinhübel finden an folgenden Terminen die Sprechstunden des Bürger-

polizisten statt. Alle Görlitzerinnen und Görlitzer sowie die Einwohner der Ortschaften können die Sprechstunden nutzen.

Dienstag, den 4. August, 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag, 20. August, 14:00 – 18:00 Uhr

Kontakt:
 Polizeirevier Görlitz
 03581 6500

Angebote Lebensrettende Sofort-Hilfe-Kurse

Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8
Wann: 01.08.2015; 08:00 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Ausbildungsraum, Lausitzer Straße 9 (Eingang Arztpraxen)
Wann: 25.07.2015, 08.08.2015; 08:00 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Ausbildung

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Ausbildungsraum, Lausitzer Straße 9 (Eingang Arztpraxen)
Wann: 29./30.07.2015, 12./13.08.2015; jeweils 08:00 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Lehrgang (EH)

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8
Wann: 12.08.2015; 08:00 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102;
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3
Wann: 24.07.2015; 08:00
Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Ausbildungsraum, Lausitzer Straße 9 (Eingang Arztpraxen)
Wann: 21.07.2015, 31.07.2015, 06.08.2015, 11.08.2015, 19.08.2015; jeweils 08:00 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3
Wann: 14.08.2015; 08:00 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Termine des DRK-Suchdienstes Görlitz

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes in Görlitz nahm in den letzten Jahren mehr als 350 Suchanträge Angehöriger von Vermissten aus dem Zweiten Weltkrieg entgegen. Vielen wurde in der Form geholfen,

dass sie von ihren Familienangehörigen unbekanntes Lebensdaten erfuhren. Suchen Sie auch vermisste Familienmitglieder aus dem Zweiten Weltkrieg? Ihnen hilft Herr Ingo Ulrich, Leiter

des Suchdienstes Görlitz, gern weiter. Ihr Anliegen können Sie gern auch per E-Mail schildern.

Zeit: 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Lausitzer Straße 9

Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, dem **6. August 2015**, statt.

Kontakt:
03581 362453
konvention@drk-goerlitz.de

Blutspendetermine

Blutspendezentrum
Zepelinstraße 43
02827 Görlitz

Montag	12:00 – 19:00 Uhr
Dienstag	12:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	12:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 19:00 Uhr
Freitag	07:00 – 13:00 Uhr

GERICHTE Postplatz 18
Mittwoch, 12.08.2015 08:00 - 11:00 Uhr

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Aufgrund der Sommerpause finden keine planmäßigen Sitzungen statt. Der nächste Technische Ausschuss findet am 19. August, 16:15 Uhr, im Raum 350 der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14 statt.

Alle Termine sind im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de -> Bürger -> Politik und Stadtrat einzusehen.

Kontakt:
03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Anzeigen

**Zensuren verbessern:
Zukunft sichern !**

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

Hier könnte
Ihre Werbung
stehen.

Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
www.wittich.de

VERLAG
WITTICH

Wir erklären dir,
wie das Gehirn
funktioniert...

ALZHEIMER FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.

Besuche uns hier:
www.afi-kids.de

AFI-KIDS